

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glad-Mus.

Anzeigen
 10 Zeilen resp. deren Raum 1.-Mark.
 Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 26maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat,
 1,50 Mk. pro Quartal.
 Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
 Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephon-Nr. 90. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegramm-Adress: Kilverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuscripte werden nicht zurückgesandt. Bei Wiedruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe. Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen. Druck u. Verlag von Sandmann & Co., Bochum, Biemelhauserstr. 42. Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Lage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Die Klage der Toten.

„Wir sind verbrannt, erschlagen
 Im Schachte, wir erlagen
 Der Elemente Wut. —
 Ihr aber habt's verschuldet!
 Habt die Gefahr geduldet,
 Auf euch komm' unser Blut!“

„Wir liegen tief im Grunde
 Noch bis zu dieser Stunde,
 Wie uns entrafft der Strahl. —
 Von Weib und Kind gerissen,
 In öden Finsternissen,
 Dreihundert an der Zahl.“ —

So röhelt's aus den Schächten,
 So wimmert's aus den Nächten,
 Tief aus der Erde Bann. —
 Wir hören ihre Stimme,
 Entstellt von Gram und Grimme —
 Die Toten klagen an. —

Sie, die zu früh gestorben!
 Gestorben und verdorben
 In unverföhntem Groll. —
 Die der Vernichtung Krallen
 Zum Opfer sind gefallen,
 So qual- und jammervoll. —

Sie röheln aus den Schächten,
 Sie wimmern aus den Nächten,
 Tief aus der Erde Bann. —
 Es ist der Ruf nach Sühne
 Herauf zur Richterbhühne —
 Die Toten klagen an. —

Die Werksherrn machen mobil.

Nachdem sich der erste Schrecken über Rabod gelegt, finden es die Grubenherrn im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier an der Zeit, sich ihrerseits in die öffentliche Diskussion über die eventuellen Reformen der heutigen Grubenaufsicht einzugreifen. Bisher, in den letzten Wochen, mußten sie zu schweigen, jetzt reden sie! Aber nicht wie Angeklagte, auf denen die furchtbare Beschuldigung lastet, daß sie durch ein arbeiterfeindliches System fortgesetzt die schwersten Gefahren auf die Bergarbeiter heraufbeschwören. Nein, die Herren fangen an, sich allmählich wieder als die Meister der Situation zu fühlen. Nur Klugheitsüberflüssigkeiten hielten sie zurück, sich gegen die Beschuldigungen, wie überhaupt gegen die öffentliche Meinung zu erheben. Es wäre ihnen das auch schlecht bekommen. Die öffentliche Meinung, die Presse, ja sogar die Parlamente traten auf die Seite der Arbeiter und deren Forderungen. Widerhall fanden die geltenden Rufe, wie sie schon auf dem Zehnplange dem kaiserlichen Prinzen entgegenhielten: Mehr Bergarbeiterschutz! Reichsberggesetz! Arbeiterkontrollen! Der Schmitter Tod, der graulich gehaßt, erweckte die Herzen auch solcher Leute, die bislang nicht angekränkt erschienen von allzugroßer Arbeiterfreundlichkeit. Die Volkstimmung brach durch und knirschend fanden die Grubenbesitzer beiseite. Wo die Faust geballt wurde, da galt es ihnen, den Uebermächtigen und Menschenverächtern. Nur was durch das Geld mit den Werkskapitalisten verknüpft ist, stand zu ihnen. Und dann noch die bezahlten skrupellosen Werksagenten. Aber noch wagten sie sich nicht zu rühren, bis ihnen Sanktions zuteil wurde von den Sendboten der Regierung. Die Vertreter der Regierung, vornehmlich der preussischen Regierung, waren die ersten, die den Werkskapitalisten helfend zur Seite sprangen. Sie haben sich in drohender Stunde als deren beste Helfer gefühlt und sie haben sich denn auch den Dank der Grubenherrn verdient. Was den Prinzen aus kaiserlichem Hause erschnitt, das war dem Regierungsvertreter nicht genug, um langgehenden Wünschen der Bergarbeiter und aller Menschenfreunde gegenüber Nachgiebigkeit zu zeigen. Die Staatsraison über alles! Der Staat ist ein kapitalistischer, kein Staat der ausgleichenden Gerechtigkeit und der Menschenliebe. Wer daran zweifelt, der lese die Ministerreden im Reichsparlament wie im preussischen Landtag. Der lese die letzten Verhandlungen über die Berggesetznovelle auch in der städtischen Ständekammer. Die Mehrheit des deutschen Volkes verlangt die endliche Erfüllung der billigsten Bergarbeiterwünsche, die Regierungen weigern sich dessen, im Interesse einer winzigen, aber mächtigen Minderheit. Kein Reichsberggesetz gibt es, keinen gründlichen Bergarbeiterschutz, keine Kontrolle der Gruben, wie sie die Bergarbeiter wünschen, trotz der ungeheuerlichsten Katastrophen, die Deutschlands Bergbau je heimgesucht hat. Zwar kreist der Berg, was er gebären wird, ist ein Mäuselein!

„Freilich“, so schreibt selbst das Werkorgan, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, in Nummer 1286, vom Dienstag, den 8. Dezember, „es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch die preussische Regierung sich mit dem Gedanken befreundet hat, einen Gefekentwurf über die Wahl von Arbeiterkontrollen für die Steinkohlenbergwerke demnächst vorzulegen. Sie, die Regierung, hat ihren Widerstand gegen die diesbezügliche Forderung fallen lassen. Aber was die Regierung beabsichtigt, ist die Empfehlung einer Einrichtung, wie sie heute in Saarbrücken auf den fiskalischen Gruben seit Jahren besteht. Dort wählen die Arbeiter jeder Steigerabteilung einen Kameraden in den Arbeiterausschuß und dieser hat das Recht, jeden Monat einmal in Begleitung des Reviersteigers das Revier zu befahren, in dem er arbeitet und seine Monitas, die sich aber nur auf die zur Sicherheit der Arbeiter getroffenen Einrichtungen erstrecken, dürfen in das Befahrungsbuch eingetragen werden, d. h. wenn ihm das nicht, wie es im Püngerprozeß zutage trat, von den Werksbeamten verboten wird. Alle Monat einmal in Begleitung des Reviersteigers! Da ist es schon besser, die Bergarbeiter vorzuziehen auf die Grubenkontrolle, die keine Grubenkontrolle sein kann! Die Grubenbesitzer haben alle

Veranlassung, zu jubeln über eine solche „Reform“. Wir können es ihnen nachfühlen, wenn sie frisch und froh ihre schuldbeladenen Häupter erheben und in oben genanntem Werkorgan anfangen, sich als die Herren der Situation zu fühlen. Die Regierung weiß, was sie den Werksbesitzern schuldig ist, und diese wissen wieder, was sie zu tun haben, um die Regierung nicht auf Abwege geraten zu lassen. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ haben sich die Grubenbesitzer auszersehen. Hier machen die Herrschaften mobil gegen jede Erweiterung der Arbeiterkontrolle, wenn möglich, soll selbst das „saarabische System“ auf Saarbrücken beschränkt bleiben, da es noch für bedenklich genug erachtet wird. So schreibt u. a. ein bekannter Führer des rheinisch-westfälischen Bergbauwesens in hervorragender Stellung — die Namen werden nicht genannt — im genannten Organ:

„Nach den Gesamtverhandlungen ist anzunehmen, daß dem preussischen Landtag eine Novelle zum Berggesetz vorgelegt werden wird, durch welche eine den Saarbrücker Einrichtungen ähnliche Bestimmung für alle Steinkohlenbergwerke vorgeschrieben wird. Zweifellos würde das weniger bedenklich sein, als die Einführung von Arbeiterkontrollen, wie sie die Sozialdemokraten und das Zentrum verlangen. Bei uns dürfte im allgemeinen die Ueberzeugung herrschen, daß dadurch für die Sicherheit der Arbeiter nicht gewonnen wird, daß aber diese Einrichtung bei uns, wo die Verhütung der Arbeiter so intensiv betrieben wird, zu einer politischen Ausartung würde. Dazu kommt, daß die Sozialdemokraten dies als eine Konzession ansehen würden, die sie zwar keineswegs befehdigt, in der sie aber eine Schwäche der bürgerlichen Parteien und der Regierung erblicken. Der Erfolg würde sein, daß die Sozialdemokratie gestärkt und zu neuen Angriffen ermächtigt würde. Unangestrebt wäre, daß die Befolgung der Arbeiterkontrollen für die Sicherheit, die er zur Befahrung des Reviers verwendet, nicht von der Bege oder vom Staate, sondern von den Arbeitern des Steigerreviers erfolgt. Man würde dann bald erkennen, ob die Arbeiter tatsächlich diese Kontrolle für wirkungsvoll halten. In England haben die Arbeiter die von ihnen gewählte Kontrolle selbst zu bezahlen, doch wird in den meisten Bezirken ein solcher Kontrolleur einfach garnicht gewählt, weil politische Gründe nicht in Betracht kommen, die Arbeiter aber diese Kontrolle für wirkungslos halten.“

Das ist die Hauptsache. Wenn einem die guten Gründe fehlen, dann macht man vor der Sozialdemokratie graulich. So war es 1898, als die Regierung sich ansah, der Frage der Arbeiterkontrolle im Bergbau näher zu treten, so ist es heute. Aber der Herr irrt, wenn er meint, die Arbeiter schrecken vor Bezahlung ihrer Kontrollen zurück. Nein, sie würden es tun, wenn man sich auf der anderen Seite zu schäbig zeigte, nur wünschten die Bergarbeiter, die Arbeiterkontrollen würden auf eine andere Basis gestellt, als wie die Regierung es will. Da akzeptieren die Bergarbeiter schon lieber das englische System, von dem der „bekannte Führer des Bergbauwesens“ sagt, daß die englischen Bergarbeiter es für wirkungslos halten. Der Herr scheint nicht zu wissen, daß die Vertreter englischer Bergarbeiter auf internationalen Bergarbeiterkongressen eine andere Meinung wie er über die Errichtung der Arbeiterkontrolle ausgesprochen haben. Und der „bekannte Führer des Bergbauwesens“ mag sich einmal die schriftlichen Darlegungen der preussischen Regierung über die Arbeiterkontrolle im Ausland, vornehmlich in England, zur Hand nehmen. (Siehe unsern Schlussartikel in heutiger Nummer über „Nachträgliches über das Unglück auf Rabod.“) Er wird sehen, wie fadenförmig seine Gründe sind.

Ein anderer Führer der Großindustrie schreibt dem Organ, daß er gegen die Einrichtung derartiger Vertrauensleute nichts einzuwenden habe. Die Gruben hätten keine Kontrolle zu fürchten, aber dann sagt er weiter:

„Voraussetzung für eine berartige Wirksamkeit der Arbeiterkontrolle ist aber, daß bei der Wahl wie bei der Tätigkeit derselben alle politischen Rücksichten schweben, daß Wahl und Tätigkeit allein durch sachliche Gesichtspunkte geleitet werden. Wie die Verhältnisse in unserm Bergbau liegen, ist hierfür aber so gut wie gar keine Hoffnung. Es steht vielmehr zu befürchten, daß auch diese Einrichtung bald in den Dienst politischer Zwecke treten und damit eher schädlich als nützlich wirken wird.“

Zu schweren Bedenken gibt die nach dem Rabodunglück kundgegebene Absicht der Regierung, Arbeiterkontrollen einzuführen, insofern Anlaß, als es sich um einen weiteren Schritt auf dem Wege der ununterbrochenen Nachgiebigkeit gegen die Bestrebungen der Arbeiterorganisation, die Macht in die Hände zu bekommen, handelt. Dieser Weg muß, wenn er weiter in der bisherigen Weise verfolgt wird, zum Ruin unserer Großindustrie führen, die immer mehr das Niedrigst unteres gesamtgesellschaftlichen und damit unserer nationalen Macht bildet.

Jede Erregung der Massen durch einen Streik oder ein größeres Unglück hat in letzter Zeit zu geschweherten Maßnahmen geführt, ohne daß die Berechtigung der Klagen, die den Warnung zum Streik bilden oder daß ein strafbares Verbrechen als Ursache des Unglücks festgestellt worden wäre. Statt kräftiger Initiative und entschlossener Festhalten an dem als richtig erkannten Standpunkte findet stets ein schwächliches Zurückweichen der Regierung statt. Das ist es, was zu der Befürchtung Anlaß gibt, daß die Regierung auch bei den Arbeiterkontrollen, die wenigstens unter gewissen Voraussetzungen Gutes wirken könnten, in der jetzt geplanten Form nicht stehen bleiben, sondern sich von Sozialdemokraten und Helfershelfern bei nächster Gelegenheit weiter auf den abwärtsigen Weg drängen lassen wird, der der Entwürdigung unseres nationalen Wohlstandes bald ein Ende bereiten würde.

Mit Recht weist das Werkorgan darauf hin, daß dieser Werksbesitzer die Frage unter dem Gesichtspunkte des Kampfes um die Macht zwischen Arbeiter und Regierung aufstellt. Kein Nachgeben, und wenn es sich auch um Schutz von Menschenleben handelt! Das ist der Herrsstandpunkt, wie er im Buche steht, über den wir an dieser Stelle aber nicht weiter zu sagen brauchen.

Wieder ein anderer hervorragender Industrieller hält es für möglich, daß der Bergbaubetrieb sich mit den Arbeiterkontrollen abfinden wird, und daß unter Umständen auch etwas nützlich und verständige Leute gewählt werden, und nur für die Kontrolle sollen sie gewählt werden, beiseite kein Recht haben, irgend welche Vorschläge über Einrichtungen zu machen. Dann klagt der Werksbesitzer:

„Nach allem, was ich aus den Reichstagsverhandlungen heraus empfunden habe, wird es darauf hinauskommen, daß die Leute in gehelmer Wahl von ihren Mitarbeitern gewählt werden, und dann ist 100 gegen 1 zu wetten, daß nur Sozialdemokraten und verwandte Seelen gewählt werden. Das aber halte ich für die allergößte Gefahr, dann ist der sozialistischen Agitation in jeder Weise Tür und Tor geöffnet. Die Verhütung und die daraus

folgende Unbarmhigkeit wird immer weiter um sich greifen und dadurch ganz sicher keine Hebung der Betriebssicherheit, sondern eher das Gegenteil herbeigeführt werden. Außerdem schafft man damit der Sozialdemokratie wieder Agitationsstützen, die sie dann nicht einmal selbst zu bezahlen braucht.“

Selbstverständlich dürften auch Sozialdemokraten zu Kontrollen gewählt werden. Wie das zu verhindern wäre, ist nicht recht ersichtlich. Aber was liegt daran, wenn es so weit kommt. Die Sozialdemokraten sind nicht die schlechtesten Vertreter, wo sie als solche gewählt werden. Und die Grubenbesitzer auch im Ruhrbezirk haben schon längst mit Sozialdemokraten — im Knappschaftswesen, in den Schiedsgerichten, Berggewerkschaften — zusammen verhandeln müssen. Klagen über eine zu schlechte Vertretung der Arbeiter durch Sozialdemokraten sind hier nicht zu unsern Ohren gekommen. Daß diese Vertreter hingegen nicht durch dick und dünn mit den Werksbesitzern gehen, halten wir einfach für selbstverständlich. In erster Linie ist nötig die treueste Pflichterfüllung und das Bewußtsein, daß es sich um Schutz des Bergarbeiterlebens und der Bergarbeitergesundheit handelt. Mehr bedarf es für Arbeiterkontrollen nicht. Die Besatzungen werden auch darauf achten, daß beide, die Pflichterfüllung und das Pflichtbewußtsein, zu ihrem Rechte kommen. So verlangt es der Selbsterhaltungstrieb der Bergarbeiter. Wer die Dinge unter dem Gesichtspunkte des Kampfes gegen die Sozialdemokratie anschaut, der beweist nur, daß er im Erbeln zu fishen bestrebt ist; der setzt Herrenmenschen über Bergarbeiterschutz, von der niedrigen Gesinnung, die sich da aus jeder Zeile herauslöst, wollen wir nicht einmal reden.

Zwei weitere Zuschriften aus Bergwerksbestirkreisen bewegen sich in gleicher Richtung, wie die Darlegungen ihrer Freunde. Wir sehen, die Herren sehen ihre Zeit für gekommen an. Hoffentlich wird dafür gesorgt, daß den Bergwerksbestitzern nicht die Bäume in den Himmel wachsen.

Nachträgliches zum Unglück auf Rabod. (Schluß.)

Wir haben gezeugt (Siehe Artikel in Nr. 49 der „Bergarbeiter-Zeitung“) wie weit es die preussische Regierung mit ihren Experimenten bezüglich der Arbeiterkontrollen gebracht hat. Wenn jemals eine Einrichtung, die zum Schutze der Arbeiter eingeführt worden ist, Bankrott und zwar nach allen Seiten hin Bankrott gemacht hat, dann die Grubenaufsicht in Preußen. Und das trotz der Einsprüche, trotz der Vorstöße, im Saarbezirk Arbeiter zur Grubenaufsicht mit heranzuziehen. Die Arbeiteraufsicht im Saarbezirk ging am saarabischen System zugrunde, es ist nur ein Schattendasein, was die „Arbeiterkontrolle“ im Saarbezirk noch führt. Der Hilgerprozeß zeigte ja mit erschreckender Deutlichkeit, wie die königlichen Behörden sich eine Arbeiterkontrolle dachten und wie sie sie behandelte.

Und doch sollte Preußen geradezu bahnbrechend für eine vernünftige Grubenkontrolle wirken, weil es Preußen ist, das ja die schlimmsten Erfahrungen hier hinter sich hat. Es hat die meisten Katastrophen in den bergbau-treibenden Staaten der alten Welt hinter sich. Sicher gilt das für die letzten Jahrzehnte. Nicht einmal die fiskalischen Werte, die gemeinlich als „Musterbetriebe“ hingestellt werden, bleiben von Massenverunglückungen verschont. Mahnungen waren es, die das Gewissen der preussischen Regierung hätten schärfen müssen. Was aber sind dieser Regierung Mahnungen? Sie verhielt sich einfach passiv, oder gab dem Drängen der Grubenbesitzer nach, wo sie sich zu Reformvorschlagen emporgeschwungen hatte. Die Bergarbeiterkühnvorlage vom Jahre 1905 ist typisch für die Nachgiebigkeit der preussischen Regierung Bergwerksbestitzern gegenüber. Die Vorlage wurde derartig verhandelt, daß ein Grubenbesitzerorgan frühlich vom „gerupften Vogel“ zu schreiben mußte, ohne daß die Regierung den Mut hatte, ihre vom preussischen Landtag verhandelte Vorlage zurückzugeben. Die Arbeiter schrien förmlich nach Gerechtigkeit, aber da „oben“ hielt man sich die Ohren zu.

Was noch schlimmer ist, es kam die Zeit, wo dem billigen Verlangen der Bergarbeiter nach besserem Bergarbeiterschutz eine Behandlung zuteil wurde, die nichts weiter als eine **scharfe Verhöhnung der Arbeiterforderungen** bedeutete. Wieder einmal hatte sich der preussische Landtag mit der Frage der Arbeiterkontrolle zu beschäftigen und zwar gab die Veranlassung hierzu die **Katastrophe auf Grube Reden**. Am 24. Februar 1898 anlässlich der Debatten über Karolinennglück hatte der damalige preussische Bergwerksminister Bresel verkündet, daß ein unterer Auflichtsapparat sog. Arbeiterdelegierte auf den Bergwerken eingeführt werden sollten. Die Debatten über die Katastrophe von Reden gestärkten die Hoffnungen, die man an dieses Ministerversprechen geknüpft hatte. Und doch war das Unglück auf Reden von schlimmeren Folgen für die Bergarbeiter gewesen, als das Unglück auf Karolinennglück. **Stund 150 Tote** mußten eingebettet werden, während es auf Karolinennglück 120 Tote waren. Die Verhandlungen über Reden fanden im preussischen Landtag am 22. und 23. Februar 1907 statt. Die Zentrumsfraktion wie die freisinnigen Parteien hatten wegen des Unglücks Interpellationen eingebracht, wobei in der Debatte über diese Interpellationen auch ausgesprochen wurde, daß man doch endlich die langjährigen Forderungen der Bergarbeiter Rechnung tragen müsse. Vor allen Dingen solle der Einführung von Grubenkontrollen aus den Reihen der Arbeiter, so wie es diese wünschten, nichts mehr in den Weg gelegt werden.

Wenige Wochen vor diesen Landtagsverhandlungen waren die Reichstagswahlen zum Abschluß gekommen und der Ausfall dieser Wahlen hatte Regierung wie die bürgerlichen Parteien in eine Kaufstimmung versetzt. Die Regierung hatte eine ihr freundliche Mehrheit im Reichstag erhalten und die Folge war, daß die Bahn für eine beschleunigte Sozialreform frei war. Ueber die kommenden Sozialaufgaben redete man dazumal viel und schrie man sich die Finger wund. Vielleicht auch Gang zur Komödie, vielleicht auch aus erstem Willen heraus. Eins ist richtig: In aller Eiligkeit war geredet worden, daß die Sozialdemokratie einer vernünftigen Entwicklung der Sozialreform im Wege stände. Das sollte, nachdem man mit vereinten Kräften seitens der Regierung und bürgerlichen Parteien den Sozialdemokraten eine Anzahl Mandate abgekauft, jetzt anders

werden. Selbstverständlich nicht für die Reichstagsarbeiten allein, den "kommenden Reformen" sollte auch im preussischen Landtag Vorlauf geleistet werden. Und da müssen wir schon sagen, daß die Niederkatastrophe die beste und erste Gelegenheit abgeben konnte, die Probe aufs Exempel mit der "besseren Sozialreform" zu machen.

Neben der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines vernünftigen Bergarbeiterschutzes ist im Landtage im Februar vergangenen Jahres eingehend verhandelt worden. In den nötigen Unterlagen für die Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit einer Arbeiterkontrolle im Bergbau, wie sie von den einzelnen Abgeordneten verteidigt wurden, fehlte es nicht. Die Regierung selbst war es, die in dieser Angelegenheit Erhebungen durch eine Kommission im In- und Auslande angestellt hatte. Diese Erhebungen sprachen für die Einführung einer Arbeiterkontrolle, was am besten die Verhandlungen und Untersuchungen der preussischen Stein- und Kohlen- und Unfall-Kommission ergeben.

Die Kommission wurde im Jahre 1907 von dem damaligen Bergwerksminister für Handel und Gewerbe zu dem Zwecke gebildet, die Ursachen der Unfälle durch Stein- und Kohlenfall an der Hand der Erfahrungen des In- und Auslandes, sowie durch eigene Anschauung eingehend zu untersuchen und geeignete Mittel bzw. Maßnahmen zur Verhütung dieser Unfälle vorzuschlagen. Am 19. und 20. Dezember 1905 hielt die Kommission ihre Schlusssitzung ab. Vertreter der Arbeiterorganisationen waren in ihr nicht vorhanden. So etwas kam in Preußen noch nicht vor und ist es kein Wunder, wenn die Tätigkeit der Kommission wie das Sommerberger Schicksal ausging. Wir sagen, trotz der guten Unterlagen für die Einführung der Arbeiterkontrolle im Bergbau. Warum es so kam, ist nicht schwer zu erraten.

In Preußen fragt man den Teufel nach Zweckmäßigkeit, Notwendigkeit und Durchführbarkeit gewisser Einrichtungen; wenn es sich nur um Arbeiter handelt, ist man trotz aller Versprechungen nicht so schnell bei der Hand. Das sollten die Arbeiter bald genug gewahr werden, trotz aller Massenunfälle, die sich nach Karolinen- und Göldeberg ereigneten und trotz der ungeheuren Zunahme der Einzelunfälle. Die Erklärungen der preussischen Regierung in der Rede-Debatte im vergangenen Jahre haben gezeigt, wie man bei uns die Einführung der Bergarbeiteraufsicht, Sozialpolitik sollte auch im Landtage getrieben werden, aber eine Sozialpolitik, die den Grubenherren nicht wehe tut, diese sogar gegen die Arbeiter und ihre Forderungen stützt.

Ein- und fünfzig Bergknappen waren auf der Rebengrube geblieben. Dennoch vermute der Minister Delbrück sich nur zu folgenden Erklärungen emporzuschwingen:

"Ich kann aber zur Zeit auch unter dem Eindruck des Bedauerlichen, das ich mehr als irgend einer Beilage, nicht eine gesetzliche Regelung der Arbeiter in Aussicht stellen. . . Aber", so führte der Herr weiter aus, "wenn gegenseitiges Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter herbeigeführt wird, wird ein solches Institut eingeführt werden können und gut funktionieren. Wird es aber zur politischen Agitation, zur Erörterung von Angelegenheiten, benutzt, die mit dem Betriebe der Grube nichts mehr zu tun haben, dann muß es schaden und ich meine, daß die Arbeiter sich dieses Recht der Beteiligung an der Beschäftigung der Grube dadurch verdienen können, daß sie auch ihrerseits mit hohem Vertrauen und Interesse für den Betrieb an ihre Arbeit herangehen. Dann wird es, was die Herren wollen, ganz von selbst kommen! Nach meinen Erfahrungen (1) bin ich nicht in der Lage, mit einem gesetzlichen Zwang nach dieser Richtung vorzugehen (1) Das ist die Frage des geistigen und ethischen Bewusstseins."

Und später in der Debatte meinte Delbrück: "Wenn die Arbeiter die Kunst gelernt haben werden, das Vertrauen der Arbeitgeber zu erlangen und auf gutem Wege ihre Wünsche durchzusetzen, dann werden die Arbeitgeber auch einer Arbeiterkontrolle nichts mehr in den Weg stellen."

Es werden Arbeiterkontrolleure kommen und zwar von selbst! Nur muß der Arbeiter die Kunst gelernt haben, "das Vertrauen der Arbeitgeber zu erlangen". Der Minister hat inzwischen seine Ansicht etwas revidieren müssen. Wie die Verhandlungen über Knabod ergaben, meint er jetzt nicht mehr vor einem "staatlichen Zwang" zurück, da ihm die öffentliche Meinung über den Hals kam. Aber darin ist er sich gleich geblieben, auch in seinen Reden über die Knabodkatastrophe, die Arbeiter zu schmähen und ihnen Dinge zu unterstellen, die nur mit Entrüstung zurückgewiesen werden können! Die Gunst der Arbeitgeber sollen sich die Arbeiter erwerben! Wie soll das vor sich gehen? Erleben wir nicht, daß selbst die preussische Regierung sich nicht einmal die Gunst der Bergwerksbesitzer bisher zu erwerben vermochte, trotzdem diese Regierung nichts unterlassen hat, sich dieser Gunst zu verschaffen! Was sollen, so fragen wir, die Arbeiter tun? Die Bergarbeiter haben bisher die Frage der Arbeiterkontrolle von dem Gesichtspunkte eben der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit und der Durchführbarkeit angesehen und demgemäß ihre Forderung begründet. Sie wollen nichts weiter, als sich — ihr Leben und ihre Gesundheit im Bergbau schützen. Die Bergarbeiter haben politische Erwägungen und Entschlüsse hierbei niemals im Auge gehabt. Die Bergarbeiter aller Richtungen haben sich ja in der Frage der Arbeiterkontrolle auf Kongressen und in Versammlungen geeinigt und denken darum garricht daran, diese die gesamte Bergarbeiterschaft angehende Frage parteipolitisch auszuwählen! Wir wenigstens nicht. Man führe die geheime Wahl der Arbeiterkontrolleure ein und die Belegschaft wird dann demjenigen Arbeiter das Vertrauen schenken, der es verdient.

Aber, und darauf kommt es an, der Kontrolleur muß das Vertrauen der Arbeiter genießen. Die Erwerbung des Vertrauens der Arbeiter zu den Grubenverwaltungen steht auf einem anderen Stück Papier.

Uns scheint, die beste Grundlage für eine wirksame Kontrolle ist ein wenig Mißtrauen der Kontrolleure und der Kontrollierten zu einander. Allzu großes Vertrauen kann da auf die Bahn führen, auf der die jetzige Grubeninspektion in Preußen angelangt ist, d. h. diese hat abgewirtschaftet, weil sie zu starkes Vertrauen zu den Grubenbesitzern hegte und darauf setzte. Das Vertrauen der Arbeiter zu den Arbeitnehmern kann höchstens ein bedingtes sein und beruht auf Gegenseitigkeit. Die Grubenbesitzer müssen ablassen von dem Bestreben, die Arbeiter fortgesetzt auf die Seite zu zwingen, sie müssen in den Arbeitern ebenbürtige und gleichberechtigte Kontrahenten im Arbeitsvertrag sehen, dann werden sich die Dinge so entwickeln, daß, wenn auch das Mißtrauen nicht aus der Welt geschafft wird, wohl aber die gegenseitige Achtung Platz greifen kann. Der dem deutschen Bergbau und seinen Institutionen nützen will, der soll der Hebung dieses Achtungsgefühls das Wort reden und sich nicht wie preussische Minister im Landtag hinstellen und die Unterwerfung der Arbeiter als höchste Tugend pfeifen. Setzt auf die Seite und darin noch Vertrauen! Das klingt aus den oben zitierten Ministerworten heraus. Die Bergarbeiter danken für dieses Dr. Eisenbarzrezept, sie weisen derartige Vorschläge, die nur eine Verhöhnung der Bergarbeiter bedeuten können, mit Entrüstung zurück.

Ein Arbeiterkontrolleur für die Grubenaufsicht nötig, und die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit — Um diese und nur um diese Frage kann es sich handeln. Der höchste preussische Bergwerksbeamte sollte, wenn er den Mut hat, diese Frage zu beantworten, auch durchschlagende Gründe hierfür angeben. Es wird ihm das, wie der vorige Feind der Arbeiterkontrolleure, aber recht schwer fallen, wenn dieser Richtung hin den Kampf führen zu können. Also nicht nur sich auf Sophistereien zurück. Schlamm und Lächerlichkeit

zugleich, daß man sich hierbei noch in dem "Schwanken des roten Fappens" über. Wenn die Vogil ausbleibt, fängt man auf die roten Öger" an zu schimpfen. Das ist billig und versteht sich auch nicht genug den Zweck nicht. Und das ist bezeichnend für unsere politischen und wirtschaftlichen Zustände in Preußen.

Es ist nicht unangebracht, einmal auch an dieser Stelle anzuführen, wie man über Grubenkontrolleure aus den Reihen der Arbeiter denkt, dort, wo sie eingeführt sind — in England!

In Großbritannien trat Ende Juni 1906 eine neugewählte Gruben sicherheitskommission (Royal-Commission on Safety in Mines) zu dem, im Gegensatz zu preussischen Praktiken, auch Organisationsleiter von Bergarbeiterverbänden zugezogen wurden, zu einer ersten dreitägigen Sitzung zusammen. In dieser Sitzung gab Malcolm Delevigne, Direktor der parlamentarischen und industriellen Abteilung im Ministerium des Innern, eine Darstellung der Berggesetzgebung und des gegenwärtigen Standes und der Entwicklung der Aufsichtsbereitschaft in England. Er ging auch auf die Frage der Grubenaufsicht durch Arbeiter ein und betonte hierbei auch die befriedigende Wirksamkeit der Arbeiterkontrolleure. In dieser Darstellung, wiedergegeben im vierten Heft der "Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen", Jahrgang 1906 (herausgegeben im Ministerium für Handel und Gewerbe in Preußen, heißt es u. a. über die Grubenaufsicht durch Arbeiter:

"Die Allgemeine Vorstift. 88 (der Kohlenberggesetzgebung) gibt den auf einer Urbebe beschickten Arbeitern das Recht, die Urbebe wenigstens einmal in jedem Monat durch zwei Arbeiter aus ihrer Mitte aber zwei andere praktische Bergleute beschickten zu lassen. Dem Ministerium ist von den Inspektoren berichtet worden, daß da, wo dieses Recht ausgeübt wird, es als sehr wohltuend empfunden worden ist."

An anderer Stelle: "Ihre (der Arbeiterkontrolle) Wirksamkeit ist im allgemeinen befriedigend, da sie die Grubenbeamten zu größerer Sorgfalt anhängt. (Nach Mitteilungen aus dem Grubenbezirk Newcastle). In Durham wurden sie auf den größeren und gefährlicheren Gruben angewandt und der Inspektor berichtet, daß die Befugnisse gut sei im Interesse der Sicherheit, daß die Kontrolleure eine sorgfältige Beschäftigung der Arbeitspunkte, des Systems der Zimmerung, des Zustandes der eingehenden Strecken usw. vorzunehmen und daß dies die Grubenbeamten mehr auf dem Posten erhielt."

Und später heißt es: "Der hauptsächlichste praktische Vorteil der Einrichtung werde sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Arbeitern darin gesehen, daß ihr Bestehen für die unteren Beamten ein Ansporn sei, die Gruben in Ordnung zu halten. . . Die Mitwirkung der Arbeiter und ihre Hilfe, die sie den Inspektoren dadurch leisten, daß sie deren Aufmerksamkeit auf Mängel in den Betrieben und bei Beachtung der Befehle lenken, sind für sie, die Inspektoren, von großem Werte."

Mit solchen Urteilen begrüßt man in England die Einrichtungen einer Grubenkontrolle durch Arbeiter im Bergbau. Bayern hat hieraus die dienlichen Anknüpfungen gezogen. Bisher haben in Bayern die Berginspektoren Arbeiter mit zu Grubenbesichtigungen herbeigezogen und jetzt sind solche Arbeiterkontrolleure durch den bayerischen Landtag zum Gesetz erhoben. Sie haben sich bewährt, trotzdem in den meisten Fällen — ja in **Oberbayern** sogar **alle** — **Bergarbeiter, die zu Grubenbesichtigungen herangezogen wurden, Mitglieder des Bergarbeiterverbandes waren.** Der preussische Bergwerksminister schlumpf aber wußt auf die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes los.

In Bayern heißt es in der Begründung der Arbeiterkontrolleure durch die Regierung:

"Die Bestimmung (Einführung der Arbeiterkontrolleure betr.) will einer oft erhobenen Forderung der Arbeiter entgegenkommen, weil es als ein nicht unbiliges Verlangen der Arbeiterschaft erscheint, daß ihr eine Teilnahme an der Überwachung der Gruben eingeräumt wird."

Und weiter wird ausgeführt: "Die vorgesehene Einrichtung soll die Werkleitung und ihre Beamten ebensowenig wie die Berginspektion von ihrer Verantwortlichkeit irgendwie entlasten. Auch wird nicht erwartet, daß die Teilnahme eines Arbeiters an den Grubenbesichtigungen in besonderem Maße zur Aufdeckung vorhandener Mängel führen wird. Wohl aber darf angenommen werden, daß sie indirekt einen günstigen Einfluß insofern äußert, als sie geeignet ist, das Aufsichtspersonal der Gruben zu gesteigerter Sorgfalt bei Erfüllung ihrer Pflichten zu veranlassen. Denn die Beamten werden ein Interesse daran haben, daß der Vertrauensmann nicht in der Lage ist, grobe Verstöße wider die Sicherheitsvorschriften festzustellen."

Fretlich, Bayern ist nicht Preußen. In Preußen legen auf einen Schlag 360 Bergarbeiter auf der Strecke, aber der Bergwerksminister weiß immer noch nichts Besseres zu tun, als höchstens Versprechen abzugeben, eine Grubenaufsicht zu beschwören, die von vornherein das Mißtrauen aller Bergarbeiter erwecken muß. Das **saarabische System über Preußens Bergbau! Fürwahr, 360 Menschenleben auf einen Schlag langen nicht zu, mit einem solchen Unfuss zurückzuhalten.** Nun, wir warten ab, was kommt. Dem Minister sagen wir heute schon: Wir halten die Erinnerungen über die Katastrophen der Vergangenheit wach, aber auch die Erkenntnis, daß nach allem, was wir in den beiden Artikeln gezeigt haben, wir von der preussischen Regierung nichts Vernünftiges zu erhoffen haben. Darum werden wir den Bergarbeitern noch zu geeigneter Zeit zurufen: "Geht hin und hole euer Recht, und wenn nicht anders, dann durch den Kampf!" Die Regierung wie die Bergwerksbesitzer drängen die Bergarbeiter ja förmlich dazu!

Der Bergarbeiterschutz vor dem sächsischen Landtag.

Nicht nur in Preußen, sondern auch im Königreich Sachsen haben die Bergarbeiterverhältnisse in letzter Zeit im Vordergrund der öffentlichen Diskussion gestanden. Am 7. Dezember wurden im sächsischen Landtag der Bericht der Gesetzgebungsdeputation über die Abänderung des Berggesetzes und die hierauf eingegangenen Anträge und Petitionen beraten. Das Massenunfälle auf Knabod brachte es mit sich, daß ganz besonders auf die Frage der Grubenaufsicht durch Arbeiter eingegangen wurde. Da es sich um die Schlussberatung handelte, wurden von den Bergarbeitern im Königreich Sachsen in den letzten Tagen noch eine ganze Anzahl Bergarbeiterversammlungen einberufen, die durchweg einen äußerst starken Besuch aufwiesen. In einer Resolution wurde verlangt, daß die sächsische Regierung ihren Entwurf zur Abänderung des Berggesetzes zurückziehen solle, dafür aber ihren Vertreter im Bundesrat zu beauftragen, für ein Reichsberggesetz einzutreten. Ferner fand in den Versammlungen die Resolution Annahme, die im Ruhrbecken in Sachen der Arbeiterkontrolleure beschlossen wurde. Die Resolutionen wurden dem Landtag noch früh genug übermittelt. **Der Bergarbeiterverband hat sich eifrig bemüht gemacht um eine gründliche Reform des sächsischen Berggesetzes.** In Versammlungen wie in Konferenzen hat der Bergarbeiterverband die Forderungen der Bergarbeiter eingehend begründet, die Verbandsleitung in Sachsen unter Zuziehung von praktisch noch tätigen Kameraden und des Vorsitzenden des Verbandes, Kameraden Sachse, haben in letzter Zeit noch mündlich Besprechungen mit Mitgliedern der Gesetzgebungsdeputation und den Regierungvertretern abgehalten. **Selbstverständlich war auch eine Petition seitens der sächsischen Bergarbeiter und des Vorstandes des Bergarbeiterverbandes dem Landtage eingegangen. Und das Ergebnis? Die sächsische Berggesetzreform wird keinen genügenden Bergarbeiterschutz mit sich bringen.**

Es gab Abgeordnete innerhalb der bürgerlichen Parteien, die sich Mühe gegeben haben — der sozialdemokratische Abg. Goldstein ist insoweit eines Schlaganfalls erkrankt und konnte den Sitzungen des Landtages in letzter Zeit nicht beiwohnen, was von den verschleuderten Beamten lebhaft bedauert wurde — für die Bergarbeiter wenigstens einige wesentliche Verbesserungen herauszuschlagen. So lag seitens der freisinnigen Abgeordneten Vdr., Günther und Koch folgender Antrag vor:

- „Die Kammer wolle beschließen: 1. in die vorliegende Novelle zum sächsischen Berggesetz die Bestimmungen aufzunehmen, wonach von der Belegschaft in direktem und geheimem Wahlverfahren gewählte Vertrauensmänner die Revierbeamten bei der Kontrolle der Betriebsverhältnisse des Bergwerks zu unterstützen haben. 2. auf eine reichsgesetzliche Regelung des Bergrechts hinzuwirken. 3. Die Erste Kammer zum Beitritt zu diesen Beschlüssen einzuladen.

Die aus acht Konservativen bestehende Mehrheit der Deputation beantragt, die Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage eine Mitteilung darüber zugehen zu lassen, ob und in welcher Weise ihre Bestrebungen: Die Bergwerksunternehmer dazu zu bewegen, daß sie freiwillig, aber planmäßig ihre Bergarbeiter zur Überwachung der Sicherheit des Betriebes im Sinne von Art. III Abs. 1 § 5 Absatz 3 des königlichen Dekrets Nr. 21 heranzuziehen, Erfolg gehabt haben.

Die aus den Nationalliberalen Abgg. Hartmann, Hettner, Kleinbempel, Langhammer, Merkel und dem konservativen Abg. Kubelt bestehende Minderheit der Deputation beantragt: Die Regierung zu ersuchen, zur Erzielung eines weitestgehenden Schutzes der Bergarbeiter vor den sie in ihrem Beruf bedrohenden vielen Gefahren an Gesundheit und Leben, dafür zu sorgen, daß möglichst bald eine ausreichende Anzahl Gruben-Kontrolleure bestellt werden, die mindestens drei Jahre lang praktisch unter Tage gearbeitet haben und mit den Verhältnissen der von ihnen zu kontrollierenden Gruben vertraut sein müssen, und die von den Belegschaften in geheimer Wahl zu wählen sind.

Abg. Kleinbempel als Berichterstatter der Gesetzgebungsdeputation ersucht um Annahme der vorliegenden Resolutionen. Das Grubenunfälle auf Knabod habe Veranlassung gegeben, daß sich die Deputation aufs neue mit der "Sicherheit" in den Gruben und der Einführung von Arbeiterkontrolleuren in den Gruben befaßte. Leider sei wesentliches nicht erreicht worden. Die Minderheit habe betont, sie sei der festen Überzeugung, daß Beruhigung unter den sächsischen Bergarbeitern nicht eher eintreten werde, bis die Arbeiter das Recht haben, die Kontrolleure selbst zu wählen. Kleinbempel beantragt, die Resolution, die in den Bergarbeiterversammlungen angenommen wurde, mit den eingegangenen Petitionen der Regierung als Material zu überweisen. Abg. Vdr. (konf.) konstatiert, daß die Vorlage, namentlich im Hinblick auf den Bergarbeiterschutz, nicht befriedigen könne. Man könne nicht verstehen, daß die Regierung den von den Arbeitern gewählten Grubenkontrolleuren mit Mißtrauen gegenüberstände. Wo sie bisher eingeführt seien, habe man die besten Erfahrungen gemacht. Vdr. widerspricht der Meinung, daß sich sozialdemokratische "Geier" in den Gruben anlegen lassen, nur um gewählt zu werden. So denkt wenigstens die sächsische Regierung, was man ihr nicht übel nehmen kann. Wer die sächsische Regierung kennt, weiß, was von ihr zu halten ist. Weiter meint Vdr., daß hoffentlich in Sachen die Werksbesitzer nicht wie in Preußen mit schwarzen Listen die Arbeiter bedrückten. Wir können dem Abgeordneten Vdr. verraten, daß man sich in Sachsen solch Mühe garnicht gibt. Der Urlaubsbrief wurde bisher den Bergleuten in Gestalt ihrer Arbeitsblätter in die Hände gedrückt, das wirkte einfacher und besser wie schwarze Listen. Schließlich verlangte Vdr. ein Reichsberggesetz.

Abg. Kubelt (konf.) erklärt, daß er in der Deputation für Grubenkontrolleure aus dem Arbeiterstande eingetreten sei. Man habe ihn entgegengehalten, das sei eine Forderung der Sozialdemokraten. Er habe entgegenget, daß ihn das nicht hindern könnte, zu fordern, was im Interesse größerer Sicherheit für die Bergarbeiter nötig sei. Wenn die Regierung sogenannte Einfahrer aus den Reihen der Steiger einführen wolle, so halte er — Kubelt — das für keine befriedigende Lösung. Die Bergarbeiter werden nur Vertrauen haben zu Kontrolleuren, die sie selbst gewählt haben.

Diese Äußerungen eines konservativen Abgeordneten sind recht beachtenswert für alle, die aus politischen Gründen heraus einer vernünftigen Sicherung der Bergarbeiter in den Gruben widerstreben.

Abg. Facius (konf.) hat Vertrauen zu der Regierung. Was aber die Wünsche der Arbeiter anbetreffe, so betonte er, daß die gestellten Forderungen und eingegangenen Petitionen nicht von den königstreuen Bergarbeitern eingegangen seien, die zum Teil anderer Ansicht als der Bergarbeiterverband seien. Es müsse Aufgabe der Kammer sein, die Wünsche der Arbeiter und der Grubenunternehmer auf einer Mittellinie zu vereinigen. Facius hat recht, die königstreuen Knappen in Sachen sind nicht alle mit den Bergarbeiterforderungen einverstanden. Diese Knappen sind Anhänger des Reichslügenverbandes, mit dem sie sich bei Wahlen zusammenschließen. Und das schönste ist, daß auch der Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter offiziell sich unter die Hut des Reichslügenverbandes in Sachen begibt, um Kandidaturen von Werksdirektoren durchzudrücken, wie das wieder kürzlich bei der Gemeinderatswahl in Lugau zeigte. **Berggewerkeverein — der hier radikal gegen die Grubenbesitzer auftritt und dort für die Grubenbesitzer Schleppe Dienste übernimmt! Was trifft, einmal so, dann anders!**

Abg. Langhammer tritt für ein Reichsberggesetz wie für Arbeiterkontrolleure ein. Dem widerspricht der sächsische Finanzminister Dr. Rüger. Er wolle keinen Zwang auf die Werksbesitzer ausüben. In Sachen habe man schon seit zwanzig Jahren die Forderung der Arbeiterkontrolleure aufgestellt. Er habe Bedenken gegen die Bergwerkskontrolleure, die aus Arbeiterkreisen durch die Belegschaft gewählt werden, weil sie leicht ein Mittel zu politischen Zwecken werden können. (Sehr richtig! rechts.) Diese Art Grubenkontrolleure kann leicht ein Mittel werden, das von der Sozialdemokratie außerordentlich ausgenutzt werden kann. Was wir im Bergbau brauchen, ist Frieden zwischen Arbeitern und Unternehmern. Die Sozialdemokratie ist aber nicht die Partei, die Frieden bringt, das Gegenteil ist der Fall. Wir sollten uns von dem Gedanken frei machen, daß uns die Sozialdemokratie jemals im Staatsleben unterstützen könnte. Das wird niemals der Fall sein. Darum bin ich unbedingt Gegner irgendeiner Einrichtung, die der Sozialdemokratie zugute kommen kann. Deshalb bin ich auch ein Gegner der Grubenkontrolleure durch gewählte Arbeitervertreter. Die Annahme eines Antrages, der eine solche Kontrolle fordert, könnte das ganze Gesetz gefährden. (Zurück links: Da hört doch alles auf!)

Abg. Günther will die Frage der Arbeiterkontrolle geregelt wissen. Auch wenn die Frage politisch ausgenützt würde, dürfe man nicht vor der Einführung dieser Einrichtung zurückweichen! Auch die Regierung dürfe es nicht, wenn sie alles tun wolle für die Sicherheit der Bergarbeiter. Bedauerlich sei, daß man auch der Einführung der Achtstundenschicht bei der Regierung ablehnend gegenüberstehe.

Staatsminister Dr. Rüger: Die sächsische Regierung sei nicht für ein Reichsberggesetz, sondern nehme an, daß sie durchaus Herr des Bergwerkes bleiben wolle. Soweit

meine Kenntnis reicht, stehen alle Bundesstaaten auf diesem Standpunkt. (Hört, hört) Aus den Ausführungen des Abgeordneten Blüthner habe ich vernommen, daß er die Arbeiterkontrollen zu Beamten machen wolle. Das müßte aber ganz eigene Beamte sein. Es muß doch die Möglichkeit gegeben sein, daß Beamte zur Verantwortung gezogen werden können.

Abg. Rudelt (Lanf.): Nach seiner Auffassung solle der Arbeiterkontrollen ein der Berginspektion untergeordnetes Organ sein. Er sei ein Beamter, der so zu behandeln sei, wie jeder andere Beamte auch. Geheimrat Wahl: Es könnte keine Rede davon sein, die Grubenkontrollen zu Beamten zu machen. Es könnte sich nur um sogenannte Einfahrer handeln, die der Berginspektion als Assistenten beigegeben werden.

Abg. Merkel: Nachdem in der Deputation ein Bergwerksbesitzer selbst erklärt hat: Mit dem guten Willen der Bergwerksbesitzer wird nichts aus der Geschichte, kann ich nicht begreifen, wie die Regierung noch ein Jahr warten und auf die Wirkung des guten Willens warten will. Wenn sich die sächsische Regierung gegen ein Reichsberggesetz erklärt, hat sie die Pflicht, die erforderlichen Maßnahmen für den Bergarbeiter zu treffen.

Hierauf erfolgte Abstimmung über die vorliegenden Anträge. Die Vorlage wird nach den Beschlüssen der Deputation einstimmig angenommen. Die Resolution der Bergarbeiterversammlungen wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Damit ist der Bergarbeiterschutz wie ihn die Bergarbeiter in Sachsen und die Mitglieder der Abgeordneten im sächsischen Landtag haben wollten, zu Grabe getragen. Das neue Berggesetz, auf das wir gelegentlich noch zurückkommen werden, bietet den sächsischen Bergarbeitern nicht allzuviel Vorteile.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Bergarbeiterlöhne im Ruhrbecken.

Im Ruhrbecken betrug die Belegschaft zu Ende des dritten Quartals 1908 328 308 Arbeiter und 9 760 Beamte. Im dritten Quartal wurden von den Arbeitern verfahren 26 269 883 Schichten, oder pro Arbeiter 81 Schichten. Der Nettoverdienst betrug insgesamt für die Arbeiter in diesem Quartal 126 730 006 Mk., oder 4,82 Mk. pro Schicht und Arbeiter; auf das Vierteljahr gerechnet ergibt sich die Lohnsumme von 302 Mk.

Table with 5 columns: Quartal, Gesamtzahl Arbeiter, Verfahr. Schichten auf ein Arbeiter, Durchschnittslohn pro Schicht, Durchschnittslohn auf ein Quartal. Rows for 3. Quartal 1907 and 1908.

Für die einzelnen Bergreviere stellen sich die Ziffern für das dritte Quartal 1908 wie folgt: (im Vergleich zum dritten Quartal 1907)

Table with 5 columns: Arbeiterzahl, Auf einen Arbeiter entfallende Schichten, Verdienster Lohn pro Arbeiter u. Schicht, 1907, 1908. Lists various districts like Dortmund I, II, III, etc.

Aus der Tabelle ergibt sich, daß im dritten Quartal 1908 mit Ausnahme der Bergreviere West-Reddinghausen, Werden und Hamm die Durchschnittslohne pro Kopf und pro Schicht gegenüber dem dritten Quartal 1907 gefallen sind.

Einigen der Kohlenpreise.

Das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat hat sich endlich Bequemen müssen, eine Herabsetzung der Kohlenpreise vorzunehmen. Mitteilungen hierüber fließen ja schon längst durch die Presse. Für das neue Abschlußjahr, April 1909 bis März 1910, stellen sich die neuen Preise wie folgt:

Table of coal prices categorized by type (Fördergrustkohlen, Feinkohlen, etc.) and region (Sachsen, Westfalen, etc.). Includes sub-sections for Gas and Gasflammkohlen, and Magetkohlen.

6. Rufs.

Table of prices for Rufs (I, II, III, IV) and Brechkohls (IV n. 20mm, Halb gefesteter u. halb gebrochener Rufs, etc.).

6. Brechkohls.

Table of prices for Brechkohls (I, II, III, IV) and Rufs (I, II, III, IV).

Es ist zu bemerken, daß die Preise für Rufs und Rufssteine schon mit dem 1. Januar in Wirksamkeit treten und nur bis 1. September 1909 Gültigkeit haben.

Table with 7 columns: Jahr, Hochofens-I. Sorte, Ruß IV, Feinkohlen, Rußgrus, Fördergrus, Förderkohlen. Rows for years 1908/94 to 1908/09.

Knappschäftliches.

Medizinische Invalidenuntersuchung.

Der stellvertretende Oberarzt der Knappschäft, Herr Dr. Redzech-Böckum, scheint eine etwas eigentümliche Auffassung über seine Tätigkeit bei der Invalidenuntersuchung zu haben. In einem Bericht, den er dem Vorstand der Knappschäft über seine Tätigkeit im letzten Quartal 1908 erstattet hat, enthält er folgende Angaben:

Auch hier ist eine Härte, und die Knappschäftsmittelglieder sind der Meinung: Würden die Invalidenuntersuchungen gründlich vorgenommen und dem zuständigen Arzt (wiewohl hoch die Invaliden oft jahrelang in Behandlung gehabt hat) etwas mehr Glauben geschenkt, dann wäre man nicht so lange warten will, bis der zuständige Arzt anwesend ist, braucht er auch nicht zum Termin eingeladen zu werden.

Maßregelungen von Knappschäftskassenvertretern in Sachsen.

Bekanntlich finden im Königreich Sachsen die Knappschäftswahlen statt. Einzelne Grubenverwaltungen machen nun die größten Anstrengungen, die Wahlen von Mitgliedern des Bergarbeiterverbandes in die Knappschäftskassen zu verhindern.

Mäßigkeits des einen von den beiden haben wir in voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichtet. Derselbe Kamerade (Schulz) ist nun der Kamerad Wothke gefolgt. Wothke hat 30 Jahre auf dem Gebirgsamt gearbeitet. Nun er bei den Wahlen seiner Lieblingssache Ausdruck gibt, fliegt er auf Straßenplaner. Der Herr Direktor Mauerberger von Hedwisch hat sich mit dieser Maßregelung ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Am 5. Dezember 1908.

Die Unterzeichneten erlauben sich, dem Königl. Bergamt zu Freiberg folgenden Sachverhalt zu unterbreiten:

Bekanntlich finden in den Bergrevieren Sachsens die Vertreterwahlen zur Allgemeinen Knappschäftskassenklasse sowie zur Knappschäftskrankenkasse statt. Laut Statuten dieser Klassen wählen Werksbesitzer und Arbeiter ihre Vertreter getrennt. Die Statuten sind dem Allgemeinen Berggesetz für das Königreich Sachsen angepaßt und hierdurch erlangen die Sachungen Gesetzeskraft.

Die Unterzeichneten erlauben sich, dem Königl. Bergamt zu Freiberg folgenden Sachverhalt zu unterbreiten:

Bekanntlich finden in den Bergrevieren Sachsens die Vertreterwahlen zur Allgemeinen Knappschäftskassenklasse sowie zur Knappschäftskrankenkasse statt. Laut Statuten dieser Klassen wählen Werksbesitzer und Arbeiter ihre Vertreter getrennt.

Die Unterzeichneten erlauben sich, dem Königl. Bergamt zu Freiberg folgenden Sachverhalt zu unterbreiten:

Bekanntlich finden in den Bergrevieren Sachsens die Vertreterwahlen zur Allgemeinen Knappschäftskassenklasse sowie zur Knappschäftskrankenkasse statt. Laut Statuten dieser Klassen wählen Werksbesitzer und Arbeiter ihre Vertreter getrennt.

Manilius Krause, Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes. Franz Polorny, Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“, 3. B. in Sachsen.

Vorschläge zur Abänderung des Verbandsstatuts.

Diese Vorschläge werden seitens der Gesamtverwaltung der Generalversammlung in Eisenach unterbreitet. Wir ersuchen die Kameraden, sich die Vorlage genau anzusehen und event. ihre Ansichten hierüber der „Bergarbeiter-Zeitung“ mitzuteilen, die den Kameraden selbstverständlich für die Diskussion zur Verfügung steht.

Zu § 3.

Die Stelle unter a im zweiten Absatz des § 3 soll folgende Fassung erhalten: a) Aufklärung über die Sozialgesetzgebung, die soziale Lage der Bergarbeiter, den Wert des Genossenschaftswesens, Bildung der Mitglieder und Pflege der Solidarität und des geselligen Verkehrs derselben in den Zahlstellen und Bezirken, durch Abhaltung regelmäßiger Versammlungen und Veranstaltung von Vorträgen.

Zu § 4.

Als § 4 b ist neu einzufügen: Die Mitgliedschaft erlischt: a) wenn ein Mitglied acht Wochenbeiträge schuldet und nicht vor Ablauf der achten Restwoche unter Vorlegung seines Mitgliedsbuches und Angabe der Gründe Stundung beantragt und erlassen hat; b) durch schriftliche oder mündliche Austrittserklärung bei dem Vorstand oder den örtlichen Verbandsfunktionären; c) durch Ausschließung; d) durch Ungültigkeitserklärung der Mitgliedschaft. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlischt sofort jedes Anrecht an den Verband. Eine Rückzahlung der geleisteten Beiträge oder eines Teiles derselben findet nicht statt.

Der sechste Absatz des § 4 wird nun 4c und lautet:

Der Ausschluß kann erfolgen, wenn das Mitglied nachweislich die Interessen und das Ansehen der Organisation geschädigt hat. Der Ausschluß kann nur der Vorstand vollziehen. Gegen den Ausschluß ist zunächst beim Kontrollausschuß, befriedigt der hier erlangte Bescheid nicht, bei der Generalversammlung Beschwerde zu führen; die letztere entscheidet endgültig.

Einem Ausschließung aus dem Verband gleich zu achten ist die Ungültigkeitserklärung der Mitgliedschaft von solchen Personen, die vor ihrem Eintritt aus dem Verband ausgeschlossen, aber ohne Wissen und Willen des Vorstandes heimlich wieder aufgenommen wurden.

§ 4 d.

Jedem Antrag auf Ausschließung eines Mitglieds aus dem Verband ist eine ausführliche Begründung und die genaue Bezeichnung der Beweismittel beizufügen.

Jedem, der den Antrag eingereicht hat, hat sich sofort, spätestens jedoch innerhalb drei Wochen darüber schlüssig zu machen, ob das Verfahren auf Aufschlebung eingeleitet werden soll oder nicht. Der Beschluss ist dem Antragsteller mitzuteilen und kann von letzterem durch Beschwerde, falls die Zahlstelle Aufschlebung beantragt beim Vorstand, falls ihn aber der Vorstand beantragt beim Kontrollausschuss, angegriffen werden.

Die Einleitung des Verfahrens auf Aufschlebung beschließen, so ist dem beschuldigten Mitglied vorher durch Mitteilung der Beschuldigungen Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

Vor dem Ausschussverfahren ist bei Streitigkeiten stets erst ein Einigungsverfahren einzuleiten. Zu diesem Zwecke ist von der Zahlstelle eine unparteiische, am Streit nicht beteiligte Untersuchungskommission von fünf Personen zu wählen. Diese wählt aus sich heraus einen Vorsitzenden. Ist der betreffende Bezirksleiter nicht mit in die Kommission gewählt, so ist er und falls er verlobt oder am Streit selbst beteiligt ist, an seiner Stelle ein Mitglied der Bezirkskommission (siehe § 30 Abs. 2) verpflichtet, den Sitzungen der Untersuchungskommission mit beratender Stimme beizuwohnen.

Nachdem die Kommission den Fall untersucht und eine günstige Beilegung des Streites nicht erzielt hat, ist von ihr ein Antrag mit dem sämtlichen betreffenden Aktenmaterial und einer Begründung an den Vorstand zu senden. Aus dem Antrage muß hervorgehen, ob eine Klage erteilt oder der Ausschluß vollzogen werden soll.

Zu § 6.

Der dritte und vierte Absatz erhält folgende Fassung: „Aus anderen inländischen Organisationen oder aus Gewerkschaften, die der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen sind, zu unbesoldeten Mitgliedern zählen kein Eintrittsgeld. Die dort gezahlten Beiträge werden in unsere Wochenbeiträge umgerechnet und die sich hieraus ergebenden Wochenbeiträge als Mitgliederbeiträge bei uns angerechnet. Es werden ihnen dementsprechend alle Rechte gewährt, die unser Statut bietet. Für Mitglieder besorgen oben genannten oder auch ausländischen Organisationen, welche unseren zu ihnen übertretenden Mitgliedern die vorstehenden Vergünstigungen nicht gewähren, werden dieselben dann auch unsererseits nicht anerkannt.“

Zu § 7.

Der Beitrag pro Mitglied und Woche beträgt: Klasse a für Jünglinge bis zum Alter von 20 Jahren und alle Mitglieder, welche unter 3 Mark im Durchschnitt verdienen, 30 Pfennige. Klasse b alle übrigen Mitglieder mindestens 40 Pf. Klasse c 50 Pf. für alle Mitglieder, die freiwillig diesen Beitrag zahlen wollen.

Das Aufsteigen in höhere Beitragsklassen kann zu jeder Zeit erfolgen, hingegen das Absteigen in niedrigere Klassen nur beim Jahresanfang. (Siehe neue Absätze zu § 14 sowie 14 a und 14 b.)

Der bisherige Absatz 2 fällt fort.

In Absatz 3 sollen die Worte in den Klammern hinter „Unfallrentner“ heißen, „welche 1/2 und mehr der Unfallrente beziehen“. Die bis herigen Absätze 4 und 5 des § 7 bleiben unverändert.

Zu § 14.

§ 14 Absatz 2 ist noch folgendes anzufügen: In besonderen Bedarfsfällen kann vom Verbandsvorstand zur Vertretung vor den ordentlichen Gerichten sowie im Verwaltungs-Streitverfahren ein Rechtsanwalt bewilligt werden. Sind die Kosten desselben von der gegnerischen Partei den Mitgliedern nicht zu ersetzen, so werden dieselben aus der Verbandskasse gedeckt. Die Gerichtskosten im Zivilprozeß, (siehe jedoch § 3 Abs. 2 d) sowie auch im Gewerbegerichts- und Schiedsgerichtsverfahren, werden vom Vorstand nur von Fall zu Fall bewilligt. Nur bei Strafprozessen, bei denen der Vorstand die Verteidigungskosten bewilligt, weil das Mitglied bei Begehung der Straftat im Interesse und im Auftrag des Verbandes handelte, können auch die Gerichtskosten, falls das Mitglied sie bezahlt, vom Verband gedeckt werden.

Dann wird dem § 14 noch folgendes angefügt: Die Höhe der Unterstützungen richtet sich nach der Höhe der gezahlten Beiträge bzw. nach den Beitragsjahren.

Wer in einer der niedrigen Beitragsklassen mindestens die erste Karenzzeit erfüllt hat und dann in eine höhere Beitragsklasse aufsteigt, erhält die höhere Unterstützung dieser Klasse erst, nachdem er 52 Wochen in derselben zahlte.

Wer jedoch in der früheren niedrigen Beitragsklasse die vorgeschriebene Karenzzeit nicht erfüllt hat, hat in der höheren Klasse erst die volle Karenzzeit zu erfüllen, bevor er die höheren Bezüge beanspruchen kann.

Wer aber von einer höheren Beitragsklasse in eine niedrigere zurücktritt, behält nur dann für die nächsten zwei Jahre das Recht zum Weiterbezug der höheren Sätze, wenn er zur betreffenden hohen Klasse mindestens fünf Jahre zahlte und mindestens acht Jahre Mitglied ist. Treffen die beiden letzteren Bedingungen nicht zu, so erhält das betreffende Mitglied, nachdem es 52 Wochen niedrige Beiträge zahlte, auch nur die Unterstützungsätze dieser niedrigen Klasse. (Siehe § 17 und 23 Abs. 3, sowie § 15 Abs. 3 des Statutreglements.)

Wer nur in Klasse b und c zusammen fünf Jahre Beiträge zahlte (also nicht in einer hohen Klasse allein fünf Jahre zahlte) und acht Jahre Mitglied ist, bezieht dann die Unterstützung nach Klasse b.

Die Mitgliedszeit wird bei Beginn jeder laufenden Unterstützung berechnet. Während des Bezuges einer solchen rückt niemand in höhere Stufen auf.

Die bei Arbeitslosigkeit und Krankheit in § 17 und 21 vorgeschriebene 14tägige Karenzzeit wird schon vor Erfüllung der 52wöchentlichen Mitgliedschaft angerechnet, falls das Mitglied vor der letzteren erkrankt oder arbeitslos wird. (Wer also bei Erfüllung der 52wöchentlichen Mitgliedschaft schon acht Tage krank oder arbeitslos war und volle Beiträge zahlte, erhält nach Ablauf der 54. Woche die erste Wochenunterstützung. Wer zu dieser Zeit schon 14 Tage krank oder arbeitslos war erhält nach Ablauf der 53. Woche schon seine erste Wochenunterstützung ausgezahlt. Einzelne Tage werden ebenfalls angerechnet.)

Wer bisher, bezw. 5 Jahre, freiwillig in höheren Beitragsklassen zahlte und das Recht zum Bezüge der entsprechenden hohen Klasse behalten will, kann nur dann in eine niedrigere Beitragsklasse zurücktreten, wenn er nachweist, daß er tatsächlich in eine niedrigere Lohnklasse versetzt worden ist.

§ 14 a.

Invaliden, welche länger als ein Jahr Invalidenmarken ließen und wieder reaktiviert werden, haben dann in noch ihrem Verdienst in Klasse a bis c Beiträge zu zahlen.

Invaliden nach ihrer Reaktivierung und nachdem sie wieder voll zahlen, vollen Anspruch.

§ 14 b.

Die alten niedrigen Beitragsklassen, welche vor dem 1. Oktober 1905 fallen, werden alle zur Klasse a (pro Woche 30 Pf.) hinzu gerechnet. Invalidenmarken sind jedoch davon ausgeschlossen. (Die Übergangsbestimmung in § 19 des bisherigen Statuts fällt fort.)

§ 14 c.

Wer bei Arbeitslosigkeit oder während des Bezuges einer anderen Unterstützung abhandelt oder verzehrt, hat sich in seiner alten Zahlstelle neben dem Ummeldungsvermerk im Mitgliedsbuch auch einen Unterstützungs-Überweisungsschein ausfertigen und absteampeln zu lassen. Ohne einen solchen Überweisungsschein darf in keiner anderen Zahlstelle etwas ausgezahlt werden.

Zu § 15.

Der Absatz 2 des § 15 erhält folgende Fassung: Die Höhe der Gemeinnützigkeitsunterstützung beträgt in Klasse a 10 Mk., in Klasse b 12 Mk. und in Klasse c 14 Mk. pro Woche. Für jedes noch nicht der Schule entwachsene Kind wird pro Woche 1 Mk. mehr gezahlt. Einzelne Tage werden entsprechend berechnet.

Zu § 17.

In Absatz 3 des § 17 wird der zweite Satz wie folgt geändert: Die Unterstützung beträgt pro Tag bei einer Mitgliedsdauer

	in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
von vollen 52 Wochen	0,75 Mk.	1,00 Mk.	1,25 Mk.
" " 156 "	0,50 "	1,20 "	1,50 "
" " 200 "	1,00 "	1,40 "	1,75 "
" " 520 "	1,20 "	1,60 "	2,00 "

In Absatz 4 ist dann der Hochsatz der jährlichen Unterstützungen zu ändern. — Absatz 5 bleibt bestehen.

Zu § 20.

Dem § 20 soll angefügt werden: „Im übrigen siehe Streikreglement im Anhang.“

Zu § 21.

Der zweite Absatz in § 21 wird wie folgt geändert: Als Notunterstützung wird bei einer mehr als 14 Tage dauernden Krankheit, also von der dritten Woche ab, gezahlt:

	in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
pro Woche ..	2,40 Mk.	3,00 Mk.	3,60 Mk.
pro Tag ..	0,40 "	0,50 "	0,60 "

Absatz 3 und 4 bleiben unverändert.

Zu § 22.

Im § 22 wird in Absatz 1 vor dem letzten Wort das Wort „ab“ eingefügt.

Zu § 23.

Sterbegeld kann gezahlt werden, wenn eine Mitgliedschaft von 20 Wochen nachgewiesen wird und mindestens für 20 Wochen Beiträge gezahlt sind. Die 20. Woche muß mindestens begonnen und der Beitrag voll gezahlt sein. (Auch bei Erfüllung der übrigen Karenzzeiten wird so verfahren.)

Das Sterbegeld wird dann in folgender Höhe gezahlt:

Von	in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
1/2 Jahr	20 Mk.	30 Mk.	40 Mk.
1 "	30 "	40 "	50 "
2 "	40 "	50 "	60 "
3 "	50 "	60 "	70 "
4 "	55 "	65 "	75 "
5 "	60 "	70 "	80 "
6 "	65 "	75 "	85 "
7 "	70 "	80 "	90 "

Wer ein Jahr lang in der betreffenden höheren Klasse (52 Wochenbeiträge) gezahlt hat, in welcher er zahlte als der Sterbefall eintrat, erhält den Satz nach dieser Klasse, auch wenn er in früheren Jahren in einer niedrigeren Klasse gezahlt hat. Wer fünf Jahre in hohen Beitragsklassen gezahlt hat und über acht Jahre Mitglied ist, hat für die folgenden zwei Jahre das Recht, das entsprechende Sterbegeld dieser Klasse auch dann zu beziehen, wenn er zuletzt in einer niedrigeren Beitragsklasse zahlte. Treffen vorstehende Bedingungen in Bezug auf Klasse und Mitgliedszeit nicht zu, so erhält das Mitglied nach dem 52. Wochen in niedrigeren Beitragsklassen zahlte, nur das Sterbegeld dieser niedrigeren Klasse.

Die Absätze 2 und 3 des bisherigen § 23 werden Absatz 4 und 5, in Absatz 2 werden aber die Worte: „in Höhe von 60 Mk.“ gestrichen.

Zu § 24.

Hinter diesem Paragraphen wird angefügt: Die Gemeinnützigkeits- und Streikunterstützung darf bei keinem Mitgliede den Durchschnittslohn, den es verdient, übersteigen, (siehe jedoch § 14 bis 14 c).

Zu § 27.

Im § 27 ist dem Absatz angefügt: „Die Bestimmung in § 14 a ist genau zu beachten.“

Zu § 28.

Der erste Absatz in § 28 erhält folgende Fassung: Die Verwaltung des Verbandes besteht aus einem

Vorstand von 15 Mitgliedern:	
dem ersten Vorsitzenden	engerer Vorstand
dem zweiten Vorsitzenden	
dem Hauptkassierer	
dem zweiten Kassierer	
dem dritten Kassierer	
sowie acht Beisitzern.	

Einer der Beisitzer muß in Wochum oder dessen nächster Umgebung seinen Wohnsitz haben.

Die Beisitzer dürfen nicht Angestellte des Verbandes sein, sie dürfen auch sonst kein anderes Amt im Verbandsbereich bekleiden. (Z. B. sollen Beisitzer weder als Vertrauensleute noch als Kassierer oder Hilfskassierer der Zahlstellen wählbar sein.) Auch solche, welche laufende Agitationszuschüsse erhalten, können nicht zu Beisitzern gewählt werden.

Im Absatz 5 wird auf der zweiten Zeile gesetzt statt „dem Ausschuss“, „den Beisitzern“.

Der dritte Absatz erhält folgende Fassung: Zum Zwecke einer ausführlichen Kassenkontrolle wählt der Gesamtvorstand in seiner ersten Sitzung nach der Gesamtsammlung aus der Mitte des engeren Vorstandes einen Kassenkontrollleur; derselbe darf nicht an der Kassenverwaltung beteiligt sein. Dieser hat alle Bücher und Belege der Hauptkasse und der Druckerei nachzuprüfen und nachzurechnen.

Allmonatlich ist mindestens eine gründliche Revision der Hauptkasse seitens des Kontrollleures vorzunehmen, wobei ihm nach Bedarf noch ein anderes Vorstandsmitglied, das nicht zur Kassenverwaltung gehört, zugezogen werden kann. Der Kontrollleur, bezw. beide haben dann dem Kontroll-Ausschuss Bericht zu erstatten, oder der Kontrollleur kann auch gemeinsam mit dem Kontroll-Ausschuss die Revision vornehmen.

Zu § 30.

Im § 30 Absatz 1 Zeile 2 ist das Wort „Ausschuss“ zu ersetzen durch „oder Kontrollleur und dem Kontroll-Ausschuss“.

Im Absatz 7 Zeile 6, ist hinter dem Wort „Mitglied“ folgendes anzufügen: „durch Bekanntmachung in der Verbandszeitung oder durch Separatabdruck bekannt zu geben“.

Zu § 81.

Im § 81 ist hinter dem ersten Satz noch einzufügen: „St. zwischen den genannten Versammlungen eine anderweitige Besetzung der Redaktion erforderlich, so vollzieht die Wahl der Gesamtvorstand bis zur nächsten General-Versammlung“.

Zu § 83.

Der erste Satz in § 83 wird wie folgt geändert: „Zu allen Gesamtvorstandssitzungen sind die Beisitzer und der Vorsitzende des Kontroll-Ausschusses einzuladen; im Vorhinderungsfall sendet der letztere seinen Stellvertreter.“

Zu § 85.

Im § 85 ist auf der vierten Zeile hinter dem Wort „Beisitzer“ einzufügen: „oder sonst ein anderes Amt im Verbandsverwaltung“.

Zu § 88.

Dem zweiten Absatz des § 88 wird angefügt: „(Das in § 48 ausgesprochene Bestätigungsrecht gilt auch für diese Wahl).“

Zu § 88.

Im § 88 ist auf der ersten Zeile hinter dem Wort „Bezirksleiter“ einzufügen: „Mediatoren und sonstige Verbandsfunktionäre“.

Zu § 42.

Im § 42, Absatz 3 wird der zweite Satz wie folgt geändert: „Der zweite Vertrauensmann unterstützt den ersten und vertritt ihn im Vorhinderungsfall. Der zweite Vertrauensmann hat die Lokalkasse zu verwalten sowie über Einnahme und Ausgabe Buch zu führen. (Siehe § 45 und 45 a.)“

Zu § 43.

Im § 43, Absatz 1, Zeile 8, ist statt „mitzutellen“ zu setzen: „von dem Wahlausschuss Mitteilung zu machen“.

Zu § 44.

Im § 44 ist in der vierten Zeile hinter dem Wort „Vorstand“ zu setzen: „eine Ortsverwaltung“. Das Uebrige ist zu streichen.

Zu § 45.

Dieser Paragraph erhält folgende Fassung: Von den Einnahmen aus Beiträgen und von Privat-abonnenten bleiben 13 Prozent, von jeder Eintrittsmarkte 10 Pf. in der Zahlstelle. Von diesen Geldern sind die gesamten Verwaltungsansgaben am Orte (Entschädigung der Vertrauensleute, Kassierer, Revisoren, Woten, Unter-kassierer und Portoauslagen) zu bestreiten. Es kann jedoch von den 13 Prozent auch ein Teil der Lokalkasse überwiesen werden. Die Zahlstellenverwaltung hat möglicht im Beisein des Bezirksleiters über die Verteilung der Entschädigung an die einzelnen Funktionäre Beschluß zu fassen. Bei Streitfällen entscheidet die Zahlstellenversammlung, auch kann der Vorstand zur Entscheidung diesbezüglicher kritischer Fragen angerufen werden.

Die Ausgaben für betriebliche Agitation bestreitet die Bezirkskasse. Sind aber in der Zahlstelle besondere Einnahmen (Eintrittsgelder etc.) vorhanden, so werden Hand-zettel oder kleine Flugblätter und Referenten von der Zahlstelle bezahlt.

Die Beiträge zum Gewerkschaftskartell, so weit die Zahlstellen zum Anschluß an ein solches berechtigt und verpflichtet sind, werden aus der Bezirkskasse gezahlt. (Siehe § 46 der Instruktion.) Die betrieblichen Extraeinnahmen (Krankspendemarken, Lokalkassenschläge für Lokalkassen oder sonstige vom Vorstand genehmigte Extraeinnahmen) fließen in die Lokalkasse, welche nebst der etwaigen Festkasse in der Regel vom zweiten Vertrauensmann oder von einem besonders hierzu gewählten zweiten Kassierer zu verwalten ist. Von diesem ist über alle Einnahmen und Ausgaben genau Buch zu führen.

§ 45 a.

Die allgemeine Agitation und Agitationsflugblätter, namentlich bei Knappschäfts- und Vergewerberechtswahlen bestreitet die Hauptkasse. Die übrige Agitation im Bezirk und in Zahlstellen einschließlich der Flugblätter bestreitet die Bezirkskasse, sofern sie nicht nach § 45 Absatz 2 von der Lokalkasse zu bedien sind.

§ 45 b.

Von der aus jedem Bezirk eingesandten Gesamtein-nahme werden dann seitens der Hauptkasse 3 Prozent an den Bezirkskassierer abgeliefert. (Siehe § 36 Absatz 2.) Dieser hat die Ausgaben nach § 45 Absatz 2 und 3 nach den Beschlüssen der im § 36 genannten Bezirkskommission und der Bezirkskonferenzen zu bestreiten und regelrecht Buch zu führen.

§ 45 c.

Die Bezirkskonferenz beschließt nach eingeholter Zustimmung des Gesamtvorstandes, welche Entschädigung der Bezirkskassierer für seine Mühewaltung erhalten soll.

§ 45 c.

Aus der Bezirkskasse können für Zahlstellen, die keinem Gewerkschaftskartell angeschlossen sind, auch Beihilfen zur Beschaffung einer Bibliothek bewilligt werden.

Die Gewerkschaftskartelle sollen verpflichtet werden, für die angeschlossenen Zahlstellen und Gewerkschaften anderer Verufe eine Zentralbibliothek anzuschaffen. Bei Knappschäfts- und Vergewerberechtswahlen soll das Gewerkschaftskartell von uns nur zur Ausschilfe bei der Agitation angehalten werden, die Unkosten deckt der Verband selbst. Auch beim Herbergswesen sind die Berg-arbeiter nicht beteiligt, deshalb können wir, da wir obige Kosten selbst decken, nicht zu den vollen Beiträgen für die Gewerkschaftskartelle verpflichtet werden. (Siehe Instruktion § 46.)

§ 45 d.

Der Bezirksleiter samt den Bezirksrevisoren haften mit dem Bezirkskassierer für pünktliche und ordnungsmäßige Abrechnung.

Der Bezirkskassierer hat mindestens vierteljährlich einen übersichtlichen Kassenbericht an die Hauptkasse zu senden. Aus dem Bericht müssen die Ausgaben genau zu ersehen sein, weshalb sie detailliert nach Zahlstellen aufzuführen sind. Die Revisoren und der Bezirksleiter haben die Richtigkeit der Abrechnung durch Unterschrift zu bestätigen.

§ 45 e.

Die Gelder welche die Bezirkskasse verwaltet, dürfen ebenso wie von den Lokalkassen der Zahlstellen nur im Interesse des Verbandes Verwendung finden. Zu Festlichkeiten dürfen nur solche Gelder verwendet werden, die extra dafür aufgebracht werden.

Für die Kassenbestände der Bezirks- oder Lokalkassen, haben die Bestimmungen in § 30, Absatz 3 und 4 Geltung.

Zu § 46.

Der dritte Absatz in § 46 wird § 46 a.

Zu § 47.

Im § 47, Absatz 2, sind in der vierten Zeile die Worte „setzt den Wirtschaftskartell fest“ zu streichen.

Im Streit-Reglement

werden in § 14, Absatz 2 die Worte „die Hälfte“ gestrichen. Dem zweiten Absatz in § 14 wird angefügt: „Das Ringgeld wird auch an Nichtvollberechtigte voll gezahlt.“

Zu § 15.

Der erste Absatz des § 15 wird wie folgt geändert: Die Höhe der Streikunterstützung beträgt: in Klasse a pro Woche 10 Mark ...

Der Gesamtvorstand. J. A. S. Sachs.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zur Berichtigungspraxis der Grubenherren.

Vom Jahre 1886 bis Ende 1907 sind im deutschen Bergbau 20 732 Personen getötet und 116 969 verletzt worden, weil alles immer in besserer Ordnung war, die Vorschriften zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter immer in vorzüglicher Weise beachtet wurden...

Die Unverschämtheit der Grubenherren, welche sich in ihren sogen. Berichtigungen auszeichnet, ist bereits gigantisch groß, daß sie zur Verwendung fortgesetzt. Die Berichtigungen werden fabrikmäßig nach Schema F hergestellt und hat man zu diesem Zweck in Essen eine Berichtigungszentrale, mit den modernsten Mitteln ausgerüstet, errichtet.

Beide Borussia. (Schacht I). Ein schneidendes Regiment führt hier der Inspektor Ritter e. Reuten, denen bei der letzten Lohnzahlung Geld zu wenig ausgezahlt wurde, äußerte er gegenüber: „Wenn ihr mehr haben wollt, so geht zum Bergarbeitergericht.“

Beide Borussia. (Schacht I). Schon wieder sind wir gezwungen, uns mit dieser Sache zu befassen. In der letzten Zeit ist es vielfach vorgekommen, daß des Abends Leute, die den anderen Tag Morgens... ..

Beide Borussia. (Schacht I). Schon wieder sind wir gezwungen, uns mit dieser Sache zu befassen. In der letzten Zeit ist es vielfach vorgekommen, daß des Abends Leute, die den anderen Tag Morgens... ..

Beide Borussia. (Schacht I). Schon wieder sind wir gezwungen, uns mit dieser Sache zu befassen. In der letzten Zeit ist es vielfach vorgekommen, daß des Abends Leute, die den anderen Tag Morgens... ..

Die schmutzigen Grubenleiter, die man gewöhnungsweise auf dem Grubeboden legen muß, weiß man nachher nicht wiederzufinden, weil nicht soviel Platz da ist, um sie fortgesetzt zu legen.

Beide Borussia. (Schacht I). Schon wieder sind wir gezwungen, uns mit dieser Sache zu befassen. In der letzten Zeit ist es vielfach vorgekommen, daß des Abends Leute, die den anderen Tag Morgens... ..

Beide Borussia. (Schacht I). Schon wieder sind wir gezwungen, uns mit dieser Sache zu befassen. In der letzten Zeit ist es vielfach vorgekommen, daß des Abends Leute, die den anderen Tag Morgens... ..

Beide Borussia. (Schacht I). Schon wieder sind wir gezwungen, uns mit dieser Sache zu befassen. In der letzten Zeit ist es vielfach vorgekommen, daß des Abends Leute, die den anderen Tag Morgens... ..

Beide Borussia. (Schacht I). Schon wieder sind wir gezwungen, uns mit dieser Sache zu befassen. In der letzten Zeit ist es vielfach vorgekommen, daß des Abends Leute, die den anderen Tag Morgens... ..

Beide Borussia. (Schacht I). Schon wieder sind wir gezwungen, uns mit dieser Sache zu befassen. In der letzten Zeit ist es vielfach vorgekommen, daß des Abends Leute, die den anderen Tag Morgens... ..

Beide Borussia. (Schacht I). Schon wieder sind wir gezwungen, uns mit dieser Sache zu befassen. In der letzten Zeit ist es vielfach vorgekommen, daß des Abends Leute, die den anderen Tag Morgens... ..

Beide Borussia. (Schacht I). Schon wieder sind wir gezwungen, uns mit dieser Sache zu befassen. In der letzten Zeit ist es vielfach vorgekommen, daß des Abends Leute, die den anderen Tag Morgens... ..

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Dechen. Am 4. d. M. wurde hier der Fördererhaft besetzt und nahm die Reparatur längere Zeit in Anspruch. Die Seilschicht konnte insofern nicht mehr so schnell konstatieren gehen, so daß die Schichtzeit dadurch wesentlich verlängert wurde.

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen.

Grube Alwin. Als Weihnachtsgeschenk erhielten die Arbeiter hier eine Gebührenerhöhung von 1 Pfg. pro Wagen. Dadurch wird sich der Gewinn der Aktionäre und damit ihre Fettleibe sehr erheblich steigern, während der Bergmann sich mit seiner Familie den Schmachtstücken enger ziehen kann.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Charlottegrube, Leoschacht. Mißstände gibt es hier in Hülle und Fülle, besonders in der Hauptstraße. Die elektrischen Kohlenzüge laufen am rasendsten gerade dann, wenn die Vergleute dort vorbeigehen müssen.

Fürstentümer Gruben. Das Weihnachtsgeschenk ist vor der Tür und mancher Arbeiter kann sich schon wieder auf die schönen Geschenke freuen, die der augläugliche Fürst Rik den Kumpels wieder zuschmachten wird.

Haben hat es auf dieser Anstalt bisher nicht gesehen, auch ist das Baden noch an seinem Orte ausgefallen; es ist angesichts der abnormen Trockenheit und Abnahme der Quellzufüsse den Bädern leblich gesagt worden, mit dem Wasser sparsam umzugehen.

Süddeutschland und Reichslande. Kamen. Zu unserer Notiz in Nr. 47 erhalten wir von der Betriebskrankenkasse der Eisenerzbergwerke Kamen, Havingen und Friede unter Berufung auf das Breßlegel folgende sogenannte Berichtigung: Es ist nicht richtig, daß die Betriebskrankenkasse der Grube Kamen ohrzollmacht der Witwe Josephine Scheuer über das Sterbegeld für deren Chemann verfügt habe.

aus dem Kreise der Kameraden. Raddob. Aus Anlaß der Radobdaiskatrophe veröffentlicht ein Sachmann in der Zeitschrift „Der östereichische Volkswill“ einen außerordentlich wertvollen Artikel, weil er Fingerzeige gibt über die Ursache des Misserfolgs.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Raddob.

Aus Anlaß der Radobdaiskatrophe veröffentlicht ein Sachmann in der Zeitschrift „Der östereichische Volkswill“ einen außerordentlich wertvollen Artikel, weil er Fingerzeige gibt über die Ursache des Misserfolgs.

Die Ursachen des furchtbaren Grubenunglücks in Hamm in Westfalen sind noch nicht völlig aufgeklärt. Es ist aber leider kaum zu zweifeln, daß große Fahrlässigkeiten, wenn sie das Unglück schon nicht verursacht, so doch sehr dazu beigetragen haben, der Katastrophe eine ungeheure Ausdehnung zu geben.

Die Ursachen des furchtbaren Grubenunglücks in Hamm in Westfalen sind noch nicht völlig aufgeklärt. Es ist aber leider kaum zu zweifeln, daß große Fahrlässigkeiten, wenn sie das Unglück schon nicht verursacht, so doch sehr dazu beigetragen haben, der Katastrophe eine ungeheure Ausdehnung zu geben.

Die Ursachen des furchtbaren Grubenunglücks in Hamm in Westfalen sind noch nicht völlig aufgeklärt. Es ist aber leider kaum zu zweifeln, daß große Fahrlässigkeiten, wenn sie das Unglück schon nicht verursacht, so doch sehr dazu beigetragen haben, der Katastrophe eine ungeheure Ausdehnung zu geben.

Die Ursachen des furchtbaren Grubenunglücks in Hamm in Westfalen sind noch nicht völlig aufgeklärt. Es ist aber leider kaum zu zweifeln, daß große Fahrlässigkeiten, wenn sie das Unglück schon nicht verursacht, so doch sehr dazu beigetragen haben, der Katastrophe eine ungeheure Ausdehnung zu geben.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Die Wissenden von Radob werden gemahnt.

Bekanntlich ist ein großer Teil der Bergarbeiter von Radob schon entlassen worden. Am 12. Dezember wurde wieder 122 Kameraden gefänglich, davon zwei von den wenigen Geretteten, den Kameraden Thomas und Eiersberg.

Die Leute wollen nun insolge dieser trübten Erfahrungen vor der Bergbehörde keine Aussage mehr machen, sondern nur noch vor dem Richter oder Staatsanwalt. Nach den Erfahrungen, die auch wir mit der Bergbehörde gemacht, können wir den Arbeitern das gar nicht verdenken.

Die Leute wollen nun insolge dieser trübten Erfahrungen vor der Bergbehörde keine Aussage mehr machen, sondern nur noch vor dem Richter oder Staatsanwalt. Nach den Erfahrungen, die auch wir mit der Bergbehörde gemacht, können wir den Arbeitern das gar nicht verdenken.

Eine gelbe „Statutenberatung“.

In den Statuten der „reichstreuern“ Bergarbeiter-Vereine des Waldenburger Reviers wurde früher der Streik als letztes Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht vorgesehn.

bleib den Anhängern die Ursache dieses „prinzipiellen Frontwechsels“ ...

Im Anschluß an die letzte Unterredung mit Ihnen habe ich mich ...

Geheimrat Vogelsang!

Als ein weiser Staatsmann und Prophet hat sich der Bezirksleiter ...

Karnap. Auch in Karnap ist es unserer Zahlstelle nicht möglich ...

Oberbergamtsbezirk Bonn. Einem schönen Erfolg ...

„Die auf der Novelle zum flebenten Titel des Allgemeinen ...“

„Die auf der Novelle zum flebenten Titel des Allgemeinen ...“

Peter Parsch, der Bezirksleiter des Gewerkevereins im Wurmbecken ...

„Offene Antwort an Herrn Peter Parsch, Gewerkschaftssekretär ...“

Berichten wollen wir noch, daß man christlichseits über unser ...

Unternehmerterrorismus.

Ueber einen unglaublichen Fall von Unternehmerterrorismus wird ...

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nassau.

Stadthagen-Obernkirchen. Der christliche Gewerkeverein für die ...

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Die Folgen der Heereien von Korsant und Genossen. Mit allen Mitteln haben Korsant und Genossen seit Jahren die ...

Ich bitte den Herrn Oberleiter, durch das Schreiben zu sprechen ...

Nach Angabe der Bergarbeiter aus diesem Steigerrevier soll dies der zweite Brief sein, den der radikalpolitische Judas geschrieben hat. Daß er sich der Verwerflichkeit seines Vorgehens völlig bewußt war, ergibt sich daraus, daß er zu jeder Zeit, seinen Namen unter das Schreiben zu setzen, weshalb dieses auch mit Recht vom Obersteiger befreit wurde. Doch hat dieser dem Steiger und dem Ausheber den Auftrag gegeben, die drei Demingierten scharf im Auge zu behalten. Hier haben die oberflächlichen Bergarbeiter wieder einen guten Beweis gegen die Behauptungen der polnischen Blätter und Führer, daß die Sozialdemokraten Vertreter der Arbeiterfrage sind. Korfanty fordert täglich auf, gegen die Sozialdemokraten mit Rechtsbesen vorzugehen, und damit richtet er einen Demingierten Stamm. Die Korfantyanhänger sind ja zu allem fähig, sie wählen sogar für Schnaps einen Oberhauer als Knappschätzmeister. Sie haben auch in der Grube die besten Arbeiter demingierten.

Wieschowitz. Die Großen der Arbeiter sind den Werten auch hier sehr willkommener, aber willschen diese einmal zur Vertretung ihrer Interessen einen Saal, zeigen die Herren ein ganz anderes Gesicht. So wollten kürzlich unsere hiesigen Kameraden eine Belegschaftsversammlung einberufen, um zu den Verhältnissen auf dem Hildesbrunnenschaft Stellung zu nehmen und fragten beim Wirt Wöhler um Überlassung des Saales dieser Versammlung an. Dieser Wirt, bei dem fast nur Arbeiter verkehren, weigerte sich aber, unseren Kameraden den Saal zu überlassen und machte allehand faule Ausreden. Unsere Kameraden sollen nicht veräumen, auf dieses die Arbeiter beleidigende Verhalten des Wirtes Wöhler die passende Antwort zu geben.

Gottesberg. Das hiesige Lokalsblattchen, „Gottesberger Stadtblatt“ genannt, scheint nach dem Ruhme, den sich der „Feierabend in Winklo Befehdung der Arbeiterfrage“ erworben hat, zu gleichen. Schon anlässlich des Gottesberger Streiks konnte dieses Blatt es nicht unterlassen; sein Gift gegen die Streikenden zu verspritzen. Erst als die Streikleitung mit dem Redakteur und Verleger dieses Blattes, Herrn Reißberg, ein ernstes Wort gesprochen hatte, bequemte man sich, eine etwas neutrale Haltung einzunehmen. Bekanntlich stehen jetzt die Gottesberger Kameraden in einem heftigen Kampfe, welcher zur Erringung von Versammlungslokalitäten geführt wird. Anlässlich dieses Kampfes glaubte dieses Blättchen die Zeit für gekommen, um wieder in altgewohnter Weise gegen die Arbeiterfrage loszugehen. Von jeder Eignung, welche das Lokalsblattchen sich mit allen Mitteln gegen eine Vereinbarung von Saalbesitzern und Arbeitern streut. Daß der Gottesberger Streik 1906 ausbrach, daran war in erster Linie die Saalbesitzer mit schuld. Hätten sich die Arbeiter vorher besprochen können, es wäre sicher nicht zum Streit gekommen. Sollen für die Zukunft ähnliche Kämpfe vermieden werden, so ist dazu die Versammlungsmöglichkeit nötig. Daß die Allgewaltigen von den Schlessischen Kohlen- und Holzwerken mit allen Mitteln die Versammlungsfreiheit unmöglich machen wollen, das kann man verständlich finden. Wenn aber eine Zeitung, wie das „Gottesberger Stadtblatt“, welches ohne Arbeiterfragen überhaupt nicht bestehen könnte, herkommt und Substanzialität wie in Nr. 124 zu veröffentlichen magt, so kann man dieses nur als eine Unverschämtheit bezeichnen. Aus Anlaß des Saalkampfes hatte die Organisationsleitung ein Flugblatt herausgegeben, wo aus der Tatsache, daß auf den Schlessischen Kohlen- und Holzwerken Sauerlöhne von 2,55 Mk., Schlepperlöhne von 1,95 Mk. verdient werden, der Schluss gezogen wurde, daß die Arbeiterfrage den Kampf für die Versammlungsfreiheit desto schärfer fortsetzen solle, damit das Gebahren der Grubenverwaltung auch in aller Öffentlichkeit geübelt werden könnte. Was schreibt demgegenüber das zukünftige Grubenbestreuerorgan: „Wir haben versucht festzustellen, inwieweit diese Angaben den Tatsachen entsprechen. Danach hat tatsächlich ein einziger Sauer sogar nur 2,54 Mk. verdient, dieser Sauer ist nicht mehr auf der Grube beschäftigt und soll der niedrige Lohn seinen Grund in der Weisung haben, denn der nächst niedrigste Lohn ist bereits mit 3,37 Mk. festzustellen, während der Durchschnittslohn eines tüchtigen Sauer's meistens 4 Mk. und der eines stärkeren, fleißigen Schleppers mindestens 2,90 Mk. beträgt; nicht selten haben aber Sauer der hiesigen Werke einen Lohn von sogar über 5 Mk. zu verdienen. Ein Schlepperlohn von 1,95 Mk. soll nur bei ganz jugendlichen, die ersten Schichten verfassenden Arbeitern möglich sein.“ Eine größere Unwahrscheinlichkeit, wie sie sich hier in diesen paar Zeilen breit macht, läßt sich kaum denken. Man bedenke die Tatsache, daß 2,55 Mk. Sauerlohn gegahlt wurde kann man nicht abstreiten, dafür besitzt man aber die Dreifachheit, den betreffenden Arbeiter als faulen Kerl hinzustellen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der betreffende Arbeiter hatte bis zur Monatsmitte 3,47 Mk. pro Schicht verdient. Da kommt der Obersteiger dazwischen und reduziert das Gehalte um 18 Pfg., von 38 auf 20 Pfg. pro Wagen. War es da Faulheit, wenn der Sauer nur 2,54 Mk. verdient? Wir möchten Antwort haben, verehrtes Stadtblatt. Wenn weiter gesagt wird, daß nur ganz jugendliche, die ersten Schichten verfassende Arbeiter 1,95 Mk. verdienen, so zeigt auch dieses wieder, daß der Urteilsmannier von den Verhältnissen keine Ahnung hat. Da der Schlepper 80 Pfg. pro Schicht weniger erhält als der Sauer, so muß, wenn der Sauer 2,55 Mk. verdient, der Schlepper 1,95 Mk. verdienen. Geradezu lachhaft ist es, wenn behauptet wird, daß tüchtige Sauer nicht selten über 5 Mk. verdienen. Wo sind die Prädikatsplattchen, welche über 5 Mk. verdienen? Bitte Antwort! Solange uns die Namen dieser Betroffenen nicht genannt werden, solange müssen wir dieses Geschwetz als Schwindel bezeichnen. Wenn weiter gelagt wird, daß der nächst höhere Lohn 3,37 Mk. beträgt, so ist auch dieses Schwindel. Wir stellen fest, daß Sauerlöhne von 3,04 Mk. pro Schicht im Laufe dieses Sommers ausgezahlt worden sind. Ein Eingehen auf die weiteren Ausführungen des Blättchens über das Verhältnis der Schlichtengilbe zur Arbeiterfrage wollen wir uns schenken, bemerken aber, daß wir uns auch darüber noch an geeigneter Stelle unterhalten werden. Zum Schluss eruchen wir das „Stadtblatt“, den Kampf gegen die Arbeiterfrage in denselben Bahnen weiterzuführen, uns kann es recht sein. Der Arbeiterfrage werden schon nach die Augen aufgehen. Sie wird erkennen, daß ein solches Scharfmacherblatt nicht in Arbeiterwohnungen gehört. Die beste Antwort, welche die Arbeiter auf solche Anempfehlungen geben können, ist, daß sie samt und sonders diesen Wisch zum Hauße hinauswerfen.

Rönigshütte. Korfanty und der Vorstand des Vereins zur gegenseitigen Hilfe oberflächlicher christlicher Arbeiter scheinen sich gegenseitig den Krieg erklärt zu haben. Trotz des gewählten Vorstandes will Korfanty im Verein die erste Geige spielen, wogegen sich der Vorstand mit allen Kräften wehrt. Ein hiesiges Blatt, „Der oberflächliche Wanderer“, schreibt darüber:

Sozialpolitisches aus Oberschlesien. Im Vorstand des Deutshener Vereins zur gegenseitigen Hilfe herrscht zur Zeit eine starke Mißstimmung gegen den polnischen Parteiführer Korfanty, weil dieser ohne Zustimmung des Vorstandes genannten Vereins eigenmächtig handelt. Korfanty, der garricht Mitglied dieser Organisation sein soll, berufe Versammlungen ein, trete als Redner auf, ignoriere vollständig die Leitung des Vereins. Grund zu dem neuesten Entzündungssturm gab der überaus heftige Angriff Korfantys auf den Arbeitersekretär Mathea-Königshütte, welcher auf Kosten des Deutshener Vereins einen dreimonatlichen Kurus in W.-Gladbach absolvierte und von dem nach seiner Rückkehr bekannt wurde, daß er sich einer anderen Organisation anschließen wolle. Dieses Gerücht veranlaßte Korfanty zu einem so rüden Ausfall gegen den genannten Arbeitersekretär, daß die Leitung der Organisation befrüchten muß, den mit ansehnlichen Kosten ausgebildeten Sekretär zu verlieren. Da die Stimmung für Mathea und gegen Korfanty ist, so darf man auf den Ausgang des Konfliktes, von dem eine Niederlage Korfantys erwartet wird, gespannt sein.

Das kleine Kind in Windeln, der „Verein der gegenseitigen Hilfe“, scheint immer noch zu wenig Beamte zu haben; wie man sieht, werden solche auf Kosten des Vereins sogar in W.-Gladbach ausgebildet. Ob ein W.-Gladbacher imstande sein wird, den Verein aus dem Sumpf, in dem er gegenwärtig steht, herauszukriegen und groß zu machen, müssen wir bezweifeln, da dieses nicht einmal dem Stürmer und Bekämpfer der roten Umsturzpartei, Korfanty, gelungen ist. Welche Macht der Vorstand des Vereins zur gegenseitigen Hilfe hat und wie er respektiert wird, zeigt schon der Fall, daß unberufene Personen, wie Korfanty, mit dem Verein herumwirschaften nach ihrem Willen. Der Vorstand hat gegen Korfanty und gegen Korfanty vorzugehen, da dieser zu allem fähig ist, selbst seinen Kollegen mit der Reitpeitsche durchzukrüppeln, weil dieser als Redakteur im „Gornoslazak“ geschrieben habe, daß Frau Korfanty als Verwalterin bei der Firma Barasch tätig war.

Waldenburg. Aufgehoben hat das Reichsgericht am 8. November das Urteil der Strafkammer in Glog, durch das Kamerad Osteroth wegen angeleglicher Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden war. Bekanntlich hatte Osteroth

seinerzeit in einer Versammlung in Rungenbors über das neue Vereinsgesetz referiert. Er sprach sehr liegend und lange und behauptete, daß die Nachtmeister, der die Versammlung beaufsichtigte, genau die Neuzerungen Osteroths festgehalten zu haben. Nach dem trefflichen Motieren dieses Gerichts soll Osteroth folgende drei Sätze gesagt haben: 1. Jeder, der die Wahrheit sage, würde dann wegen Majestätsbeleidigung oder Schimpfungsbeleidigung oder doch wenigstens wegen groben Unflugs bestraft. Jeder müsse vor dem Vortragsblatt niederknien. 2. Die Arbeiter trügten keine Invalidenunterstützung, wenn sie noch selbst die Hosen anknöpfen könnten. 3. In der Schule lerne man nichts Gutes, nur Böses, deshalb müsse man in die Gemeinchaften eintreten, um das Nützte nachzulernen. — Der Endarrn, welche sich beleidigt durch die angelegliche Neuzerung: Viele Volksgenossen, wie hier einer steht, stammen aus dem Volke, sie fühlen deshalb auch mit dem Volke, aber sie müssen hart aufzutreten, um den Nachthabern zu gefallen. Das Landgericht Glog hatte die unsinnigen Sätze ohne weiteres als richtig angenommen. Die Urträge, dem Endarrn einmal durch den Direktor des stenographischen Bureaus ins Konzept setzen zu lassen und Versammlungsteilnehmer zu vernahmen, hatte das Gericht einfach abgelehnt. In der Revision wurde das gerügt. Der Rechtsanwalt hielt das zwar nicht für durchschlagend, das Urteil sei aber nicht zu halten. Staatsanwaltschaften seien garricht verächtlich gemacht, denn es handle sich um eine Kritik der Ausführungsorgane und der Handhabung der Gesehe. In dem Falle sei die Neuzerung stark an der Grenze des Erlaubten. Auch die Beleidigung leidet das Gericht nicht aus deren Wortlaut, sondern dem angeblichen Sinne der Neuzerung her, ohne festzustellen, ob denn der Sinn auch von den Versammelten so verstanden worden ist. Das Reichsgericht ging noch weiter. Es akzeptierte die Meinung des Rechtsanwalts, hielt aber auch die Ablehnung der Verwehrrträge für ungerechtfertigt. Das Urteil wurde deshalb aufgehoben, doch wurde die Sache nicht wie gewöhnlich noch einmal an die Vorinstanz zurückgewiesen, sondern bald vor ein anderes Gericht, nämlich vor die Strafkammer in Schweidnitz. Das Reichsgericht scheint also zur Rechtsprechung in Glog auch nicht mehr Vertrauen gehabt zu haben als wir.

Waldenburg. **Unternehmerrevorkommis vor Gericht.** Ein interessanter Prozeß fand am 21. Oktober vor der hiesigen Strafkammer statt. Die Vorgeschichte dazu ist folgende: Seit einer Reihe von Jahren waren es die Beamten der Fürstlich Meißischen Anwartsgrube in Rothenbach, welche mit allen erdenklichen Mitteln die Verbandsbestämpfung an groß betrieben. Besonders stark wurde diese Hege seit Anfang d. J. betrieben. Jeder Arbeiter, von dem man mühte oder ahnte, daß er im Bergarbeiterverbande sei, konnte sicher sein, daß er von den Beamten drangsaliert wurde. Sobald der Beamte vor Ort kam, so wurde jeden Tag dem betreffenden Arbeiter zugehört. Die Verlegung vor schlechte Arbeit geschah auch nicht selten. Man sah einen Kranke in den Strafkammer, so wurde ihm ein Urteilsbrief mitgegeben. Dieses geschah, indem man auf dem Krankeisen vermerkte, daß der Betreffende im Bergarbeiterverband organisiert sei. Das schlimmste war, daß man den Arbeiter vor die Alternative stellte, entweder den Verband zu meiden, andernfalls ihm geüßend würde. Daß sich die Arbeiter ein solches Treiben nicht gefallen lassen konnten, ist selbstverständlich. Ein Flugblatt, worin diese Selbstentate ins rechte Licht gerückt wurden, wurde in Rothenbach und Umgebung verbreitet. Zeitweilend, wie nun die Herren einmal sind, stellte man gegen den Kameraden Tholl Strafamt wegen Beleidigung. Im ersten Termin, welcher am 18. Juli vor dem Schöffengericht Waldenburg stattfand, wurde auch Tholl wegen Beleidigung des Betriebsführers Nummer und des Steigers Förster zu 60 Mk. Geldstrafe verurteilt. Wegen dieses Urteils legte Tholl Berufung ein und wurde am 21. Oktober darüber verhandelt. Vor Eintritt in die Verhandlung wurde vom Vorsitzenden eine Einigung angebahnt, doch wurde diese, obwohl sich die Kläger Nummer und Förster damit einverstanden erklärten, vom Verklagten abgelehnt. Waren im ersten Termin sämtliche Zeugen abgehört worden, so wurden diesmal wenigstens zwei davon zugelassen. Diese Zeugen bestanden übereinstimmend, daß sie vom Steiger Förster fortwährend zum Austritt aus dem Verband gedrängt worden waren, ja noch mehr: Förster hatte zu ihnen gesagt: Wenn sie nicht aus dem Bergarbeiterverband auscheiden, bekämen sie in 14 Tagen die Entlassung. Mit dieser Aussage erachtete das Gericht den Wahrheitsbeweis für erbracht, nur eine formelle Beleidigung blieb übrig, wegen der der Kamerad Tholl zu 30 Markt Geldstrafe verurteilt wurde. Ob die Herren Grubenbeamten mit dem Ausgang des Prozesses zufrieden sein werden, das möchten wir bezweifeln. Als der Vorsitzende bei der Urteilserklärung bemerkte, daß der Beante, welcher durch Androhung irgend eines Lebelis den Arbeiter zur Unterlassung irgend eines Vorgehens zu bestimmen versuchte, dieses einen Einschuß auf die freie Willensentscheidung bedeutete und deshalb zu verurteilen wäre, da wüchden die Herrschaften recht lange Gesichter dazu, war dies doch eine Kost, welche ihnen absolut nicht behagen wollte. Wir beneiden diese Herren um ihren erzielten Erfolg wahrhaftig nicht, wünschen möchten wir nur, daß von ihnen noch oft solche „Siege“ errungen werden. Ob Herr Förster jetzt noch keine Freude über das Urteil in der Grube, wie er es beim Schöffengerichtsurteil getan hat, zu Markte tragen wird, wir bezweifeln es. Angesichts dieses Prozesses möchten wir den Bergarbeitern in Rothenbach und Umgebung raten, die Augen offen zu halten. Sollten sich solche und ähnliche Vorkommnisse, was wir aber nicht glauben, wiederholen, so möchten wir bitten, uns über alles Vorgefallene sofort Bericht zu erstatten. Sollten die Herren an einer Niederlage nicht genug haben, so werden wir ihnen eine zweite, noch gründlichere befohren. Deshalb den Kopf hoch, ihr Rothenbacher Bergarbeiter. Sinein in den Bergarbeiterverband, das muß bei euch die Antwort auf den Prozeß sein. Tut jeder in dieser Hinsicht seine Schuldigkeit, so wird die Organisation schon dafür sorgen, daß die Bäume der Herren Grubenpachas nicht in den Himmel wachsen.

Briefkasten.

Nach Oberhausen. Nach uns gewordenen Mitteilungen durch unseren Rechtsanwalft ist die Klage unseres Verbandsvorsstandes gegen Spaniol wieder um sechs bis acht Wochen hinausgerückt worden, wegen angeblicher Krankheit Spaniols. Spaniol sucht also die Sache auf die lange Bank zu schieben, um sich der Verantwortung so möglich zu entziehen. Unseren Kameraden gegenüber aber behauptet er, er trüge an der Verschleppung keine Schuld, hätte vielmehr ein großes Interesse daran, daß die Sache beschleunigt würde. Unsere Kameraden sehen also hieran wieder, was von Spaniol zu halten ist. — **Dr. M. Gelsenkirchens.** Johann Leipeters wohnt in St. Johann (Saar), Gerberstraße (Zwölf). — **Dr. E. Erle.** Einsegnungen von uns nicht bekannten Kameraden können wir nicht aufnehmen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschriebene werden. — **Gärtners, Hannover.** Wegen zu großen Stoffandranges kann Dein Prozeßbericht erst in nächster Nummer gebracht werden.

Verbandsnachrichten.

Den dieswöchentlichen Zeitungspatenen ist eine **Prokläre** sowie ein **rotos Aubert beigelegt**, worauf hiermit verwiesen wird.

Vom Militär zurückkehrende ehemalige Verbandsmitglieder haben zwar nach § 6 unseres Statuts zwei Monate Zeit, ehe sie ihre Beiträge leisten, aber die Bestimmung in § 8 kann nicht so ausgelegt werden, als ob solche vom Militär Zurückgekehrten auch nach ihre Rückkehr zwei Monate nichts zu zahlen hätten. Sondern die Bestimmung ist nur so zu verstehen, daß den Kameraden zwei Monate Zeit gelassen wird, damit sie erst wieder Geld verdienen, ehe sie ihre Beiträge nachzahlen. Die Zahlung der Beitragsmarken aber muß dann von der Rückkehr vom Militär ab beginnen, also mindestens vom Monat Oktober ab. Wir bitten das zu beachten.

Der Vorstand

Wegen Vogeltbruchs werden die Mitglieder Franz Burkhard, Hauptnummer 4729, Franz Engelhart, Hauptnummer 250 070, Wilhelm Steineke, Hauptnummer 144 298, Hermann Bujch, Hauptnummer 252 592, Julius Schubert, Hauptnummer 146 322, sämtlich in Trebnitz wohnhaft, aus dem Verbands gestrichen.

Gebe den Mitgliedern des Bezirks **Saheide** bekannt, daß ich den Bezirk am 1. Dezember übernommen habe. Meine Wohnung befindet sich in Mors, Aktienstr. 88.

Die Rechtschustage sind bis zum 1. Januar wie bisher in **Docheide**; ab 1. Januar wird im Lokale des Herrn **Rauser** („Zur Stadt Kreuzfeld“) Rechtschustage erteilt und zwar Montags und Donnerstags zu den bisher festgesetzten Stunden.

Zu ersuche die Mitglieder, die festgesetzten Stunden zur Erteilung von Rechtschust genau einzuhalten, damit ihnen unnötige Wege erspart bleiben. Mitgliedsbuch ist fortzusetzen.

Stefan Tusznaki, Bezirksleiter.

Arbeitersekretariat Hamm. Wegen des Weihnacht und Neujahrstages finden die Sprechstunden des Arbeitersekretariats Hamm für Hamm am Donnerstag den 24. und Donnerstag den 21. Dezember 1906, von vormittags 10 bis nachmittags 8 Uhr statt. In diesen beiden Tagen ist das Sekretariat in Hamm geschlossen.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachungen in den Nummern 43 und 44 unserer Zeitung, betreffend Neuwahl der Ortsverwaltungen, erinnern wir nochmals an die Einsegnung der ausgefallenen Fragebogen. Wo die Ortsverwaltungen noch nicht festgestellt haben, müssen sie unbedingt in der nächsten Mitgliederversammlung vorgekommen werden. Sollte die eine oder andere Zahlstelle beim Versand der Fragebogen übergegangen worden sein, so bitten wir um schleunige Mitteilung, sie werden dann sofort nachgeliefert.

Sicherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Sersdorf. Vom 12. bis 22. Dezember.
Niederweningen. Vom 15. bis 30. Dezember.
Sombrun. In nächster Zeit.
Weitmar I. Vom 20. Dezember bis 1. Januar 07.
Groppenbruch. Vom 15. bis 30. Dezember.
Schell II. Vom 15. bis Ende Dezember.
Senrichsburg. In der letzten Dezemberrunde.

Krankengeldauszahlung.

Eppendorf. Das Krankengeld wird jeden Sonntag nach dem 10. und 25. eines jeden Monats, vorm. von 10-12 Uhr, beim Kameraden Wilhelm Buch, Solgast. 11., ausgezahlt.

Niederweningen. Den Kameraden zur Kenntnis, daß die Auszahlung des Krankengeldes nur unter Vorlegung des Mitgliedsbuches erfolgt und zwar vom 1. bis 10. eines jeden Monats.

Eaternberg I. Den Krankenjenden Kameraden zur Kenntnis, daß die Auszahlung der Notunterstützung nicht wie bisher am vierten Sonntag, sondern am Sonntag den 20. Dezember, vormittags von 9-10 Uhr, beim Wirt Brummel stattfindet.

Seibitz. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vormittags von 11-1 Uhr in der Wohnung des Vertrauensmannes.

Kranzpendenmarken.

Sombrun. Im Monat Dezember.

Wattenscheid II. Laut Beschluß der letzten Mitgliederversammlung wird jedes Quartal eine Kranzpendenmarke gelebt.

Wohnungsveränderungen.

Senrichsburg. Die Wohnung des ersten Vertrauensmannes Heinrich Römer befindet sich in Haggen bei Datteln, Castroperstr. 284. Dortselbst wird jeden Sonntag nach Abschlag und Loghant unter Vorlegung des Mitgliedsbuches Krankengeld ausgezahlt.

Walthem II. Den Kameraden zur Nachricht, daß unser Zahlstellenlot nicht bei Strlingmann, sondern bei Wirt Carl Ziller, Aktienstraße 11. Daselbst befindet sich auch unsere Bibliothek und können Mitglieder jeden Sonntag von 3/4 bis 4 Uhr in Empfang genommen werden.

Rönigsborn. Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß das Mitglied Carl Grundmann, Friedrichstraße 58 wohnhaft, seine Beiträge stets pünktlich entrichtet hat, alles andere Geschwätz beruht auf Unwahrheit.

Kohberg. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß alle Unterstützungen Samstag nachmittags in der Zeit von 2 bis 6 Uhr in meiner Wohnung, Groß-Dombrommsstraße 8, parterre, ausgezahlt werden. Die Mitglieder werden ersucht, diese Stunden genau inne zu halten, damit sie keine unnötigen Wege zu machen brauchen. — Desgleichen mache ich darauf aufmerksam, daß sich die Mitglieder bei eintretender Krankheit, Arbeitslosigkeit, oder Mahrregelung sofort beim Vertrauensmann oder Arbeiterkomitee zu melden haben. — Notwendig ist es auch, daß sich die Kameraden mehr mit unserem Statut vertraut machen. Den säumigen Zahlern empfehle ich, ihre Beiträge pünktlicher zu entrichten wie bisher, da dieses in ihrem eigenen Interesse liegt. Wer länger als zwei Monate mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, verliert sämtliche Rechte.

Zahlstelle Linden-Gannover. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Beiträge zum Gewerkschaftshausbau in Hannover in den Monaten Januar, Februar, April und Mai 1907 nach dem Beschluß der Versammlung vom 15. November erhoben werden.

Die Ortsverwaltung. J. U. Jos. Bräutigam.

Kassabod-Sammlung.

Bereits quittiert in Nr. 50	7536,87 Mk.
Von M. Schläpfer, Wachen, Tellerammlung der Versammlung vom 22./11. in Schwidnit.	14,06 "
" Gewerkschafts-Verein Vietas	100,—
" Schweine-Versicherungsverein Vietas	20,40
" Fohlträger- und Kapjesfabrik	25,—
" Arbeiterinnen von Deschmann & Heger	18,20
" Arbeiter der Färberei F. W. Lohmann	10,—
" Auf einer Hochzeit gesammelt	30,—
" M. N.	203,60 "
" der Filiale Urstadt des Deutshen Rührnersverbandes, durch Wagnig-Hamburg	25,08 "
" Dilettantenklub Bramsche, Uebersch. e. Theatervorst.	48,10 "
" Karl Wolf, Tellerammlung der Bergarbeiter-Versammlung in Borna	11,— "
" Buchdruckerei U. Gerlich in Düsseldorf, an dort eingelaufenen und quittierten Spenden	68,55 "
" Zahlstelle Theiner, durch G. Knauer	46,20 "
" Vereinigte Gewerkschaften v. Heidenheim a. d. Brenz, durch Karl Kemmer	279,35 "
" Kameradschaftliche Vereinigung der Salinenarbeiter Bernburg, durch F. Hügelium	20,— "
" Schreinermeister Neumann & Reichel, Düsseldorf, durch Bruno Hieronymus	26,— "
" Zahlstelle Rauen, durch Christoph	47,05 "
" O. Sibow & Co., „Brandenburger Zeitung" in Brandenburg a. S.	184,— "
" der Volkswerkstatt in Welschach am 6./12.	14,20 "
" Gastwirt Hauffe in Welschach, durch Teuber	2,— "
" den Bezirks-Sekretariats der Gew.-Partelle und der Partei für die Provinz Sachsen und Anhalt in Magdeburg, zweite Male	3390,— "
" Konsumverein Wilsfel, Hannover	50,— "
" Rauhheim, Städtungsfest, durch Stort	52,10 "
" Bader, Darmstadt,	8,20 "
" Niederbranz Hungenstadt,	5,08 "
" Wahl Hag	2,40 "
" Doppelquartett Frohsinn, Friedrichsdorf, Ertrag eines Unterhaltungsabends, durch Th. Müller	74,— "
" C. Rosenberger, Leeden, gesammelt in der Bergarbeiterversammlung in Falkenberg am 6./12. 06	15,— "
" der Mitgl.-Verf. Rudahammer, O.-S., d. Himmann einer Hochzeit, durch Hücher, Bönen	2,60 "
" einem gemüthlichen Stämmfest in Hainotvilla	4,55 "
" Zahlstelle Zollmit bei Dürrenberg, durch Wolf	36,85 "
" Sozials. Wahlverein des S.-Ganndb.-Bezirks, durch Partei-Sekretär Wilhelm	700,— "
" Sozials. Wahlverein, Zahlstelle Rathenow, Kreis Westhavelland, durch Dr. Fraj	98,20 "
" Klub Gemüthlichkeit und Mühlendirektor W. Rudolf, Ueberschuf vom Wohlfahrtskongress am 18./11. in Neumannsdorf, durch Karl Magguffen	69,— "
" Sozials. Verein in Heidenheim a. d. Brenz, durch W. Benn	112,50 "
Summa: 13056,49 Mk.	

Paul Horn, Verbandskassierer.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuerlage.

Abendgüte und umliegende Zahlstellen. Jeden Mittwoch, abends 7 Uhr. ...

Wahl. (Zeltangabe fehlt). Im Gasthof „Zum schwarzen Hahn“ ...

Wahl. (Zeltangabe fehlt). Im Gasthof „Zum schwarzen Hahn“ ...

Lupa-Zigaretten mild aromatisch, rein türkisch! Preis 2 Pf. das Stück. Nur echt mit Firma „Venidze“.

Auf allen Gebieten des Bergbaues und der Glaserstechnik ...

Achtung Knappschaftsälteste Quartals-Versammlungen ...

Streckensperfer Silienmilch-Seife

Echte Nienlong-Essenz ...

Jonass & Co. Berlin SW. 259. ...

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen ...

Ein Vater, Selbsthilfe ...

Achtung! Zahlstellen-Seste ...

Wer Stellung sucht ...

Für Qualitäts-Raucher! Zigarren ...

Sprechmaschine Nr. 52 Preis 39 Mark ...

Warenhandlung ...

Nervenschwäche ...

Ein Sortiment Lieder ...

Auf Teilzahlung! ...

Das neue Bett ...

Prachtkinderwagen ...

Recklinghausen. Kartoffeln ...

Wiescherhöfen - Pelkum ...

Meinem lieben Mann ...

Ohne Berechnung ...

Ein gutes Weihnachtsbuch ...

Horne-Baukau. Geschäfts-Empfehlung ...

Zigarren und Zigaretten ...

Fasel- u. Einlegeschweine ...

Moers-Hochstrass ...